

Blätter

des Bayerischen Landesvereins
für Familienkunde

Schriftwaltung:
Adolf Roth



15. Jahrgang 1937
Nr. 3/4

MAX KELLERERS VERLAG • MÜNCHEN

Der Mitgliedsbeitrag für 1937 (Rm. 6.—) wolle bestimmt bis spätestens 1. Juli auf das Postsparkonto des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde (München 23 220) einbezahlt werden, um Mahnungen zu vermeiden.

Allgemeines Suchblatt für Sippenforscher. Die Mitglieder, denen die bisher erschienenen Nummern 1 und 2 des Suchblattes noch nicht zugegangen sind, werden gebeten dies an die Geschäftsstelle des Landesvereins zu melden.

Beilage. Diesem Heft ist zwischen Seite 48 und Seite 49 der Titelbogen (Titel und Inhaltsverzeichnis) zu den Jahrgängen 12—14 (1934—1935) beigeheftet. Der Namenweiser zu diesen Jahrgängen folgt in einem der nächsten Hefte.

Zum Binden bereit sind bisher nur die Jahrgänge 1—5 (1923—1927), die alle in dem alten größeren Format erschienen sind. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zu diesen Jahrgängen sind dem Heft 1/2 des 15. Jahrgangs 1937 beigelegt worden. Der Namenweiser zu den Jahrgängen 1923—1926 ist im Jahrgang 1928 erschienen (in dem neuen kleineren Format); er kann diesen Jahrgängen beigegeben werden.

Alte Jahrgänge der „Blätter“ sind, soweit der geringe Vorrat reicht, noch zum Preis von Rm. 1.50 und Rm. 2.— (je nach Umfang) durch die Geschäftsstelle des Landesvereins zu beziehen. Bestellungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Ahnentafeln der Mitglieder. Die Mitglieder, die ihre Ahnentafeln noch nicht eingefendet haben, werden gebeten, dies möglichst bald nachzuholen, da in einem der nächsten Hefte zusammenfassend über die bis dahin vorliegenden Ahnentafeln und über das Ergebnis der Verzettlung dieser Ahnentafeln berichtet werden soll.

Ahnentafelvordrucke sind vom Verein zu beziehen: 1 Stück Rm. —.15; 5 Stück Rm. —.60; 10 Stück Rm. 1.—. Porto inbegriffen! Betrag bitte im Voraus einsenden!

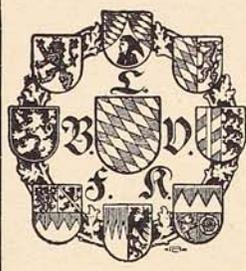
Bayerische Geschlechtertafeln. Den Mitgliedern des Landesvereins ist Gelegenheit gegeben ihre Forschungsergebnisse (Stamm- und Ahnentafeln) gegen einen mäßigen Druckkostenzuschuß in den „Blättern des Bayer. Landesvereins für Familienkunde“, bzw. in der Beilage „Bayerische Geschlechtertafeln“ abdrucken und Sonderdrucke in beliebiger Anzahl davon herstellen zu lassen.

Der erste Band der „Bayerischen Geschlechtertafeln“ steht vor dem Abschluß. Wir bitten deshalb um Nachträge und Berichtigungen zu den bisher veröffentlichten Ahnentafeln usw. möglichst bald zugehen zu lassen.

Theodor Adermann, Hofbuchhandlung und Antiquariat,
München, Ritter-von-Epp-Platz 11.

Großes Lager in bayerischen Ortschroniken, Städteansichten, Porträts, Kostümbildern, genealogischen und heraldischen Werken etc. —

Jede Anfrage wird sofort beantwortet. — Auswahlsendungen stehen zur Verfügung.

	<h1>Blätter</h1>	
	<h2>des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde</h2>	
	Schriftwalter: Adolf Roth München, Theatinerstr. 32/III.	
15. Jahrgang	Nr. 3/4	1937

Inhalt: Georg von der Grün Ehrenmitglied des Bayerischen Landesvereins — Denkmalschriften und Familienkunde — Von Findlingen, deren Namen und Rechtsstellung — Die Familie Müller zu Ebermannstadt — Attenhofen Hs. Nr. 4 Wirt — Kunstbücher in Reuchtwangen — Zwei Einwohnerverzeichnisse aus Dörflas bei Marktredwitz — Kleine Beiträge — Zeitschriftenschau — Buchbesprechungen — Endliste — Vereinsnachrichten.

Georg von der Grün

Ehrenmitglied des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde.

Herr Hauptlehrer Georg von der Grün hat am 15. Februar 1937 seine Ämter als Schriftführer des Landesvereins und als Schriftwalter der Vereinszeitschrift niedergelegt. Die Hauptversammlung vom 5. März hat auf Antrag des Vorstandes beschlossen, ihn zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Diese Ernennung, mit der der Name von der Grün neben die Namen des Altmeisters der bayerischen Genealogie August Sperl und des führenden deutschen Heraldikers Professor Otto Hupp tritt, soll einen Dank und eine Bitte aussprechen.

Den schuldigen Dank zunächst für ein außerordentliches Verdienst um die Familienkunde in Bayern. In einer Zeit, in der Familienkunde noch das höchst persönliche Steckenpferd weniger Einzelgänger gewesen ist, hat Georg von der Grün den Weitblick gehabt die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Forscher zu erkennen, die Satkraft, diesen Zusammenschluß — mit der Gründung des Landesvereins am 19. Mai 1922 — Wirklichkeit werden zu lassen, und die Beharrlichkeit, diesen Zusammenschluß durch die Jahre tätig und fruchtbar zu erhalten. An der Gestaltung der „Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde“ hat er auch in den Jahren, in denen er nicht oder nicht allein Schriftleiter der „Blätter“ gewesen ist, entscheidenden Anteil genommen. Jahrelang ist er die treibende Kraft bei der Ehrung alteingesessener Bauerngeschlechter gewesen. Durch Vorträge und Aufsätze und als unermüdlicher Berater vor allem von Anfängern hat er die Blüte vorbereitet und entfalten helfen, die der Sippenkunde im Dritten Reich beschieden ist.

Dann eine Bitte und einen Wunsch: Daß er, befreit von dem lästigen Papierkrieg, der mit dem Schriftführer- und dem Schriftwalteramt nun einmal verbunden ist, seine Satkraft, sein Wissen und seine Erfahrung der Gemeinschaft auch künftig nicht vorenthalten möge, die er selbst mitgeschaffen hat, zum Nutzen und Frommen der deutschen Sippenkunde.

Adolf Roth.

Denkmalsinschriften und Familienkunde.

Von Dr. Georg Meyer-Erlach, Würzburg.

Als ich vor einer Reihe von Jahren den Vorfahren meiner Frau im Braunschweiger Land nachging, führte mich mein Weg auch nach Wolfenbüttel. Ich wußte etwas davon, wenn auch noch ganz unbestimmt, daß ein Thoma eine Oldekop geheiratet haben sollte. Ich war so früh daran, daß das Landesarchiv noch nicht geöffnet hatte, und so guckte ich mir nach alter Forschergewohnheit die Denkmäler an der Kirche an. Und siehe! das erste, das ich besah, war das Grabmal des Magnus Petrus Oldekop, Archidiaconus in Wolfenbüttel, gest. am 21. Nov. 1724 im Alter von 57 Jahren 9 Monaten und 18 Tagen. Der Geburtstag war nicht angegeben, dagegen stand noch auf dem Stein: „ex Insula Oeselia Livonus“.

Wenn wir Forscher eine solche Inschrift lesen, so dürfen wir überzeugt sein, daß die Daten, die sie enthält, richtig sind. Kleine Abweichungen können vorkommen, das will nicht viel besagen. Wir müssen ja leider offen zugeben, daß die Angaben der Matrifeln auch nicht immer verlässlich sind. Solche Inschriften sind von den Hinterbliebenen verfaßt, denen die Daten fest im Gedächtnis haften. Wie aber ist das nun mit den Inschriften auf Denkmälern, die heute errichtet werden? Ich denke vor allem an die Kriegerdenkmäler, die hunderte, ja tausende von Namen enthalten. In fünfzig oder hundert Jahren werden unsere Nachfahren vor ihnen stehen und sie mit der gleichen Andacht betrachten, die mich vor dem Grabmal in Wolfenbüttel besetzte. Werden auch sie dann die Überzeugung haben dürfen, daß das, was sie lesen, den Tatsachen entspricht? Ich will ein Beispiel wählen: da steht auf dem Kriegerdenkmal in Würzburg: „A. Julius“, mit dem Todestag „11. 10. 1918“. Nun kommt eines Tages ein Forscher mit dem gleichen Familiennamen „Julius“, der nicht häufig ist, und liest mit Erstaunen den Namen eines Sippenangehörigen, der dem Weltkrieg zum Opfer gefallen ist, von dem er aber bisher nichts gewußt hat. Er glaubt natürlich an die Richtigkeit der Inschrift und forscht weiter, ohne zu einem brauchbaren Ergebnis kommen zu können; mit dem Buchstaben „A“, der den Vornamen andeutet, ist nicht viel anzufangen.

Es ist begreiflich, daß man, wenn man so viele Namen unterbringen soll, wie es die Kriegerdenkmäler verlangen, nicht mehr bringen kann als den Anfangsbuchstaben des Rufnamens, den Familiennamen und den Todestag. Die Dürftigkeit dieser Angaben bietet dem Forscher zu wenig; in ihnen liegt aber auch begründet, weshalb sie oft recht unzuverlässig sind. Freilich muß man den Dorfdenkmälern und denen in kleinen Städten eine Ausnahmestellung einräumen: hier hat jedermann jeden Gefallenen gekannt und bietet dadurch eine Gewähr dafür, daß die Daten, die dort stehen, richtig sind. Anders ist es aber in Großstädten. Schon die Sammlung der Gefallenen-Namen schließt Fehlerquellen nicht aus. Man hat zwar Aufrufe in den Zeitungen erlassen und die Mitwirkung der Angehörigen erbeten. Wenn keine Angehörigen mehr da waren, oder, was auch vorkommt, wenn sie sich nicht darum kümmerten, mußte dieser Weg versagen. Man hat die standesamtlichen Sterbeeinträge und die Todesanzeigen in der örtlichen Presse herangezogen und hat damit Fehlerquellen geöffnet, von denen man keine Ahnung gehabt hat. Man hat nämlich nicht den Weg zu den zünftigen Familienforschern gefunden, deren Tätigkeit sich zumeist im stillen abspielt

hat und die zudem fast niemals in das politische Horn geblasen haben, das damals bei den meisten Stadtverwaltungen den Ton angab. Man begnügte sich in der Regel mit der Arbeit eines Unfachverständigen, und sie war auch danach.

So sind z. B. in Würzburg durch die Heranziehung der standesamtlichen Sterbeeinträge eine ganze Anzahl Gefallene auf die Tafeln gekommen, die nicht darauf gehören, weil sie keine Würzburger sind. Sie sind mit Verwundeten- oder Krankentransporten nach Würzburg gebracht worden und dort gestorben; das stempelt sie noch nicht zu Würzburgern. Eine Ergänzung sah man darin, daß man die Todesanzeigen der örtlichen Presse sammelte oder vielmehr sammeln sollte. Das war tatsächlich vorgesehen. Ich habe jedoch bei der Nachprüfung nur Todesanzeigen aus dem Würzburger Generalanzeiger gefunden. Die übrigen Zeitungen, nämlich das Fränkische Volksblatt und der Volksfreund, die einen ganz anderen Leserkreis hatten, sowie auch die Neue Bayerische Landeszeitung wurden völlig vernachlässigt. Die Benützung zweier so verschiedener Quellen mußte zu einer Reihe von Fehlern führen, die ein Laie, wie es der Bearbeiter war, nicht erkannte. So ist z. B. ein junger Würzburger gefallen, der auf die Vornamen „Johann Theodor“ getauft war, mit diesem Namen in den Militärpapieren stand und auch so im Standesamtsregister. Nun hatte er aber einen Vizepaten, wurde nach diesem „Mlois“ gerufen und kam mit diesem Namen in die Todesanzeige, weil die Verwandten und Freunde der Familie ja nur den „Mlois“ gekannt hatten: so steht er denn mit dem Todestag 22. 4. 1917 als „A. Hering“ und als „J. Th. Hering“ zweimal auf dem Denkmal. Ein anderer, der auf die Namen „Michael Leopold“ getauft, aber „Karl“ gerufen wurde, steht mit dem Todestag 21. 2. 1915 als „K. Bey“ und als „M. Bey“ auf den Tafeln. Ein dritter, der Infantrist Willy Sauer ist als „W. Sauer“ und als „J. W. Sauer“ am 11. 7. 1918 gefallen. Der Hauptmann Wilhelm Gemmingen Freiherr von Massenbach, der bereits am 26. August 1914 bei Mont sur Meurthe gefallen ist, steht unter G. als „W. v. Gemmingen“, unter M. als „W. v. Massenbach“. Ich will nicht alle aufzählen, die zweimal den Weg auf das Denkmal gefunden haben. Aber auf einen, nämlich den bereits zu Beginn genannten „A. Julius“ muß ich doch noch einmal zurückkommen. Auch er gehört zu den doppelt genannten, er steht nämlich auch noch als „J. Albert“ auf dem Stein. Denn er hat Julius Albert geheißen und war der Sohn des gleichnamigen Zuschneiders Julius Albert in Würzburg. Bei ihm haben wir die merkwürdige Tatsache, daß er schon mit dem falschen Namen „Albert Julius, Sohn des Martin Julius“, vom Felde aus an das Standesamt gemeldet wurde. Da aber die Wohnung des Vaters, Dreikronenstraße 3, genau angegeben ist, läßt sich der Fehler einwandfrei feststellen. Es ist mir auch vom Standesamt zugegeben worden, daß es sich um einen falschen Eintrag handelt. Das Standesamt ist dafür nicht verantwortlich. Das sind aber nun nicht die einzigen Fehler, die ich gefunden habe. Wie bereits erwähnt, sind eine ganze Anzahl von Namen in Stein gemeißelt, die keine Würzburger sind, und umgekehrt fehlen ebensoviele Namen, die den Weg nicht auf die Tafeln haben finden können. Es sind aber auch sonst noch allerhand Fehler zu beklagen, vor allen Dingen Schreibfehler der Familiennamen, und zwar in erster Linie Abschreibefehler. Und hier habe ich eine Beobachtung gemacht, die von allgemeinem Belang ist: beim Abschreiben aus den Standesamtsregistern auf den Zettelkatalog sind 13 Abschreibefehler gemacht worden, und genau die gleiche

Von Findlingen, deren Namen und Rechtsstellung.

Von Oberregierungsrat i. R. A. U. Lieb, München.

Als Findlinge oder gelegte Kinder (*expositi*) werden die von ihren Eltern ausgelegten Kinder bezeichnet. Man versteht darunter auch Kinder, die das Säuglingsalter hinter sich haben. Bei Kindsauslegungen wurde in erster Linie nach Zetteln gesucht, um daraus Anhaltspunkte über Alter und allenfalls erteilte Taufe zu gewinnen. Aus einem Aufsatz über Findelhäuser in China ist zu entnehmen, daß jedem in ein Findelhaus gebrachten unbekanntem Kind von den Angehörigen ein roter Zettel mitgegeben wird, worauf sein genaues Geburtsdatum verzeichnet ist. Dies sei nach altchinesischer Ansicht nötig, um auf dieser Grundlage später die günstige Zeit für wichtige Handlungen, z. B. die Heirat, festzusetzen.¹⁾ Bei der Durchsicht der älteren Münchener Kirchenbücher fand ich bemerkenswerte Meldungen über den Inhalt der den gelegten Kindern beigegebenen Zettel. Die Ausstattung mit solchen Zetteln bildete nicht die Regel. Die Zettelangaben sind gleich vielen bei der Taufe gemachten Angaben über Vater- und Mutternamen u. s. w. mit Vorsicht aufzunehmen. Trotz verschiedener Meldungen von angeblich erfolgter Taufe schritt der Geistliche jeweils unter entsprechendem Vorbehalt zur Taufe des ihm überbrachten Findlings. Die Taufbeurkundung wurde für sehr wichtig gehalten. 1815 wurde eine etwa 21 Jahre alte Frauensperson auf „heftiges Verlangen sicherheits halber“ unter Vorbehalt getauft. Sie wußte keinen Taufschein zu erhalten und hatte sich in Frankreich bei der Armee als Marketerin aufgehalten. 1821 wurde gar eine 38 Jahre alte Findlingstochter wegen gänzlichen Mangels eines Taufzeugnisses getauft.

Es scheint vereinzelt die Beurkundung des Taufaktes bei Kindern, welche ins Stadtwaisenhaus verbracht wurden, unterblieben zu sein. In einem Falle wurde trotz langen Nachsuchens in keiner Münchener Pfarrei eine entsprechende Feststellung gefunden, weshalb „zur Sicherheit und Beruhigung ohne weiteres noch einmal die Taufe erteilt“ wurde. Es leuchtet ein, daß ausgelegte Kinder ohne Taufschein bei beabsichtigter Eheschließung auf große Schwierigkeiten stießen; war doch die priesterliche Einsegnung die Form der Eheschließung, und dazu gehörte die Mitgliedschaft bei der Christengemeinschaft. Dazu kommt, daß die Kopulation vagierender, unbekannter Leute verboten und im Übrigen zur Eheschließung obrigkeitliche Lizenz erforderlich war. Es ist interessant, daß in vielen von Zivilbehörden ausgestellten „Geburtsbriefen“ auf die Pfarrbücher, auch wenn solche vorhanden waren, überhaupt nicht Bezug genommen, sondern durch Zeugenvernehmungen festgestellt wurde, wo die Betreffenden christlich katholischer Ordnung nach eingeseget wurden und bei welchem Gastgeber dann die Mahlzeit eingenommen wurde, ferner daß die Kinder ehelich erzeugt wurden.

Soweit die den Findlingen beigegebenen Zettel von Bedrängnissen der Mütter berichten, ist ihr Inhalt nicht von der Hand zu weisen. Eine Mutter gab an, daß sie den Vater nicht wisse. Andere behaupteten, daß der Vater gestorben, oder daß sie Witwen seien. Wieder andere gaben an, sie könnten sich selbst nicht helfen, müßten ihren Dienstplatz verlassen und dürften nicht betteln. Im sog. Mägdeinsbrief, der angeblich von der Mutter des sog. Kaspar Hauser, in Wirklichkeit aber wohl, und zwar ganz im Stille der Findlingszettel, von

¹⁾ Vgl. Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 4, 1937, S. 145 ff.

einer anderen, schreibgewandten Persönlichkeit geschrieben worden ist, heißt es am Schlusse: „Ich bin ein armes Mägdlein ich kan das Kind nicht ernehren Sein Vater ist gestorben.“

Die Beschaffenheit der Hüllen von Kindern, die in München gelegt wurden, liefert nach den Feststellungen der Taufbücher den sprechendsten Beweis für die Armut und Ratlosigkeit vieler Mütter, die von der Entbindung überrascht worden sind oder heimlich geboren haben. So lesen wir: „Allem Anscheine unmittelbar nach der Geburt (vor einer Haustüre) gelegt vormittags kurz nach 5 Uhr. (2. Oktober 1804) In Lumpen eingehüllt und unabgewaschen gefunden.“ „Mädchen in einem Körbchen beinahe nackt gefunden; schien noch keine 6 Stunden am Leben zu sein.“ „Etwa 24 Stunden alt, in äußerst schlechtem Marktkorb mit lumpichten Windeln eingewickelt.“ „In äußerst schlechtes Tuch eingehüllt, etwa 4 Tage alt.“ „In einem Körbchen auf einem sehr schlechten Rißchen mit einem Spülhadern bedeckt, etwa 8 Tage alt.“ Einmal wird mit Genugtuung gemeldet: „Lag in einem ganz neuen ovalen Korbe.“

Auf verschiedenen Zetteln wurde gebeten, sich um Gotteswillen zu erbarmen, sich „um das Blut Christi willen“ um das Kind anzunehmen. Auch wurde um liebevolle Aufnahme, besonders aber um christliche Erziehung gebeten. Sowohl der Inhalt der Zettel als auch die Umstände der Aussetzung, bei der die Aufnahme durch bestimmte Personen erwartet worden zu sein scheint, deuten darauf hin, daß die Aussetzenden in der Regel keine Gefährdungsabsichten hatten. Wenig Beachtung verdienen Zettel mit Bemerkungen wie: „Gott schick es euch in ein andern“, „Es gibt sich eine Zeit, daß ihr vor euere Mühe reichlich belohnt werdet“, „Das Kind ist von angesehenen Eltern geboren, welsch auch mittler Zeit um das Kind Nachfrage halten werden“. Bedeutfamer ist ein Kirchenbucheintrag vom 25. August 1825 des Inhalts, das Kind sei unehelich, Vater und Mutter seien adelig, aber beide unbekannt. In einem Brief, der 1805 einem an eine Türe hingestellten zweijährigen Knaben angehängt war, hieß es, der Knabe sei ein Kind der Liebe, und wurde gefordert, daß er zu einem guten Bürger erzogen werde. Er erhielt daher den Beinamen „Bürger“. Daß manche Zettelschreiber es auch darauf abgelegt hatten, die Finder der Ausgesetzten und die Geistlichkeit zu foppen, ergibt sich aus einem am 16. März 1808 einem Kinde beigegebenen Zettel, worin um Erbarmung und Aufnahme gebeten und bemerkt wurde, das Kind sei 2 Monate alt und heiße Anton. Es fand sich aber, daß das Kind ein Mädchen war!

Die Frage, wann, wem, wie und wo die Findlinge gelegt worden sind, und wie alt dieselben bei der Aussetzung waren, beantworten teilweise die Aufzeichnungen der Pfarrbücher, ohne jedoch im Einzelnen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Aufschlusses erheben zu können. Anlangend den Umfang der Aussetzungstätigkeit, so hat die Geistlichkeit bei St. Peter in München 1788 mit 1798 107 gelegte Kinder getauft, bei einer Gesamtzahl von 6327 Getauften. Bei der Pfarrei U. L. F. wurden von 1805 mit 1808 bei 2599 Getauften 37 Findlinge gezählt, also in nicht weit auseinander liegenden Zeitabschnitten gegenüber St. Peter ein günstigeres Verhältnis festgestellt. Im Laufe der Zeit ist eine ganze Menge von Findlingen zusammen gekommen, von denen zwar die meisten entsprechend der überaus hohen Sterblichkeit der unehelich geborenen Kleinkinder frühe weggestorben sind, immerhin aber eine Anzahl verblieben ist, deren Nachkommen bei der Kirchenbuchforschung und sonst in der Regel auf eine undurchdringliche Mauer stoßen.

Nach Monaten gesichtet ergeben die als Stichproben zu wertenden diesseitigen Aufzeichnungen über die Zahl der in den einzelnen Monaten gelegten Kinder Folgendes: Januar 5, Februar 2, März 4, April 9, Mai 4, Juni 7, Juli 1, August 1, September 2, Oktober 3, November 5, Dezember 4. Die Aussetzung geschah fast immer unter dem Schutz der Dunkelheit und manchmal in früher Morgenstunde. Mit dem Legen wurden 58 Bräuer, Wirte, Branntweiner, Kaffeeschenken und Köche beglückt. Heimgesucht wurden auch ein Churfürst, Bräumeister, das Hofgericht, die churf. Polizei, Händler, Handwerker, Beamte, Offiziere und Adelige und nur vereinzelt Personen aus allereinfachsten Kreisen. Auch in der Residenz wurden ausgesetzte Kinder gefunden, ebenso bei den Grafen von Törring und von Wartenberg, außerdem bei den Englischen Fräulein und den Karmeliten. Man nahm offensichtlich solche Personen aufs Korn, die wirtschaftlich leistungsfähig oder als mildherzig bekannt waren. Manchmal mag auch ein Einverständnis oder eine Beziehung zu einem Familienmitglied bestanden haben. Die überaus große Bevorzugung der Wirte u. dgl. ist offensichtlich auf die leichte Zugänglichkeit ihrer Räume zurückzuführen sein.

Über den Verlauf der Aussetzungstätigkeit geben folgende Beispiele Aufschluß: Die Eltern machten sich aus dem Staube (1782). Der Leiblakai beim Prinzen Karl erhielt von fremden, ausländischen Leuten ein 12 bis 13 Monate altes Mädchen. Die der deutschen Sprache nicht kundige Mutter mußte mit anderem Gefolge wieder abreisen und gab lediglich an, daß das Kind Nannette heiße (1810). Ein im Augustinerstift gelegtes Kind fand bei keinem der Bewohner Aufnahme. Ein gerade vorübergehender Bedienter ergriff das Kind und überbrachte es seinem Herrn, dem Grafen Norbert von Törring (1788). Ein Kind, das noch nicht 3 Tage alt war, wurde einem Handelsmann durch ein Tor zugeschoben (1802). Ein einem Lederer gelegtes Kind wurde erstere am 7. Dezember 1805 abends um halb 9 Uhr von einem französischen Chasseur überbracht, der durch das Winseln des Kindes auf dasselbe aufmerksam geworden war. Einer Sekretärstochter wurde von einer unbekannteren Frauensperson, die sich nicht mehr sehen ließ, ein Kind zur einstweiligen Aufbewahrung übergeben (1810). Sogar einer Hebamme wurde ein Kind gelegt (1790). Es wurde ein Kind im Plätzbräu zu ebener Erde gefunden. Eine Hebamme zeigte dies der Polizei mit dem Beifügen an, es sei dies das „ledige“ Kind, bei dessen Geburt sie in der vorhergehenden Nacht zugegen gewesen sei. „Als man die Wöchnerin hierüber vernehmen wollte, war sie davon“ (1814). In einigen Fällen ist von einer unbekannteren Frauensperson die Rede, die sich eines Kindes unter schwindelhaften Angaben entledigte. Ganz nach dem Muster, dessen sich später Zimmerman in seinen „Münchhausen“ bei der Schilderung einer Aussetzung bediente, wickelte sich am 6. Juni 1809 eine Aussetzung ab: Es wurde nachts gegen 10 Uhr in der Behausung der Frau von Lorch im Perusagäßchen über eine Stiege angeläutet und der herabkommenden Köchin eine Schachtel mit der Überschrift und mündlichem Auftrag übergeben, solche sogleich ihrer Frau (von Diehl) zu überliefern und tags darauf werde man schon selbst kommen. Das Mädchen erschrak u. s. w. Das zum Vorschein gekommene 4 Wochen alte Knäbchen erhielt den Schreibnamen „Schreckmann“.

Wir stoßen auf Fälle der Aussetzung in oder vor der Kirche oder Kapelle (über 10), im Friedhof (3), in der Residenz (5), im Garten und in der Residenz des Herzogs Klemens (2), im Alten Hof, im Neubau bei der Peterskirche (i. J. 1800), im Augustinerstift (4, Privatwohnungen), vor dem Waisenhaus, in einer

Bräubehausung am Eingang der Zechstube, an einem Bräustadl, in der Sendlingergasse, an dem Schranneck, in der Nähe des Kleingartens an dem Eck, unter den Landschaftsbögen, auf dem Platz, auf freier Gasse in der Nähe der Pfisterei, in einer Krämerbude bei dem Hl. Geisthof, bei einem Brunnen, in der Nähe eines Baches (ein Kind wurde bei Kleinhesselohe lebend aus dem Wasser gezogen), unter einer Dornhecke bei Untersending, im Englischen Garten, in der Lauberhütte und auf der Heide bei Perlach. Es handelt sich hier nur um Beispiele, die allerdings eine beredete Sprache führen.

Anlangend das Alter der gelegten Kinder, so sind zu verzeichnen 5 Fälle mit weniger als 2 Tagen, 43 mit weniger als 17 Tagen, 18 mit einem Alter zwischen 2 und 4 Wochen, 52 zwischen 4 Wochen und 12 Monaten, 4 mit 15 Monaten, 1 mit 2, 1 mit 5 bis 6, 1 mit 6 und 1 mit 13 bis 14 Jahren.

Eigentümlich mutet die Namengebung an. Am häufigsten kamen Namen wie Fleh, Korb, Thor-Tür, Stein, Stieg und Tisch vor, denen auch ein „l“ angehängt und manchmal Silben vorangestellt wurden. Neben den Silben „er“ (Kimmer!) und „ner“ bediente man sich zur Abwechslung bei genannten Namen auch der Anhängsel -mahr, -miller, -mann, -berger, -hamer, -inger, -rieder, -heim, -stein. Zu diesen Gruppen zählen auch Namen wie Antritt, Boden, Bodner, Grasboden, Bodenkratz, Bodenfried, Bodenteiner, Sanghofer, Gängler, Ganglhofer, Gatter, Gattermahr, Glöckner, Glöckner (bei einer Stubentüre unter der Glocke gefunden), Gloggner, Glockenhauser, Glockmair, Glockmahr, Kamerl, Kästl, Kastner (1808 auf einem Oberboden, Töller oder Kasten gefunden), Ladner, Vornlader, Ladenhütter, Pförtner, Portner, Sall (der churf. Polizei gelegt), Schwell, Lottoschwell, Schweller, Schwellerer, Thirgenschweller, Gschwellmahr, Stadlmahr, Staffl, Stafflberger, Stafflmann, Stafflmahr, Stafflmahr, Stasler, Standl (in Krämerbude gefunden), Stubenmahr, Trep, Vorhauser, Winkel, Winkler, Schmidwinkler, Steinwinkler, Ziegler, Zieglmahr; Bank, Steinbank, Bankmahr, Bankmahr, Bankl, Cimer, Fähl, Fähl, Fasmann; Faslmahr; Gras, Grasfund, Gutschenberger, Hackstoc, Heck, Heumann, Heumahr, Heydoch (Heydoch, auf den Ungern unter das Grummet gelegt), Karner, Ristlmahr (auf einer Eyruche gelegen), Riehlburger (auf der Bir-Riehl 1785 gefunden), Mauerl, Maur, Malzwagl, Bözl, Schachtler, Schachtlhofer, Schachtlmahr, Schrank, Stoc (auf eichenen Stoc gelegt), Stuell (1728 auf Kapellenbank gef.), Trüchlmahr, Truchenlieger, Wagerl.

Beziehungsreich sind die Namen Althofer, Angermahr, Nummüller (Vorstadt Au), Bachmann, Bachmahr, Bogner, Brückl, Hochbrucker, Steinbrucker, Brunner (1773), Freyhofner, Gärtner (Engl. Garten), Gahl, Gählmair, Gähner, Hölzl, Kirchner, Kirmahr, Klezner (1777), Kornacker, Lebenhofer, Löwenberger (Löwengarten — Löwengrube), Peternah (1822 nächst der Peterskirche gefunden), Pflasterer, Plätz, Plätzler, Rinner, Rosenthaller, Schießhütter, Schönbelder, Schranneck, Sendlinger, Straßer, Thallheim, Thallmahr, Unterholzer, Wald (von einem Bauern im Wald bei Perlach gefunden. Anders ist der Name „Walder“ zu deuten, der einem unehelichen Kind erteilt wurde, weil angeblich der Mutter von einem österreichischen Offizier Gewalt angetan worden war. In einem ähnlichen Falle wurde 1740 der Beiname „Schlaf“ verliehen. Neuere Buchungen verschweigen nicht, daß Vergewaltigte zuvor auf einsamen Pfaden aufmunternde Huldigungen entgegengenommen hatten.).

Wir finden auch Auspielungen auf Schreibnamen und Berufe bestimmter Personen. J. B. Nummüller (nach dem Zimmermann Müller in der Au),

Baumann (Benennung auf Vorschlag der Frau des Bauhschreibers Seemüller), Berger (Patin E. Hofberger), Feuerberg (nach dem Namen des am nämlichen Tag getauften Feuerschläger), Hagubuth (dem Handelsmann Karl von Hag gelegt), Heißanger (auf den Ungern nicht weit vom Heißbauern gelegt), Kirchgang (nach Kirchsorfer, „Gusterer in der Gruff“, benannt), Kistler (nach einem Kistlermeister benannt), Kuglmahr (eine unehelich gebärende Soldatenstochter konnte weder Vater noch Mutter angeben), Maler (nach Hofmaler Hauber benannt), Neuburger (nach dem Bräuer Neumayr benannt), Pichler, Schmidt, Traub und Trauber (Weingastgebern gelegt), Wagner, Würthlin.

Naheliegend waren Anspielungen auf Tages- und Jahreszeiten, Feste, Witterung, Wochentage, Monate und Kalenderheilige. Beispiele: Abendgast, Abendliebner, Adam, Alexander, Allerheiligen, August, Bernhardt, Fasching, Frühling, Früher, Gottfried, Gustavinl, Jenner, Julius, Kirchweih, März; May, Montag, Nikolaj, Nachsteiner, Quirin, Renard, Samstag, Schneemann, Sommer, Sonntag, Wilhelm, Wind, Winter, Winterhart, Zehn („wegen des zum Ende nahenden Jahres 1810“). Man fand es auch für angezeigt, Namen wie Fremd, Peregrin, Peregrinus, Find, Findling, Findl und Trouvé zuzuerkennen. Zu nennen sind noch Findlingsnamen wie: Bitter (auf einem Zettel stand „ich bitte um Gotteswillen.“), Ehredich, Glück, Glückbringer, Glückeswerth, Holdi(ch)bald!, Leibstuckl, Sitzmair ($\frac{5}{4}$ Jahre altes Kind an einer Türe sitzend gefunden) und Thugut. Auf eine vornehme Abkunft wollte anscheinend 1744 durch die Beilegung der Namen Florentinus Gentiflorus hingewiesen werden.

Beachtenswert ist die Teilnahme, welche von fürstlicher Seite manchen Findlingen erwiesen worden ist. 1766 wurde der Churfürst Pate des in der Residenz gefundenen Max Josef Anton Siz. 1769 wurde der Churfürst als Pate eines vor der Türe des 1. Hofmusikdirektors Bernasconi gefundenen Knaben eingeschrieben. Im gleichen Jahre wurde die Churfürstin Patin der in der Residenz gelegten Josepha Anna Stiegnberger. Auch bei dem 1770 auf der großen Stiege in der Residenz gefundenen M. S. Landquard übernahm die Churfürstin die Patenschaft, desgleichen der Churfürst bei einem um 9 Uhr abends in der Residenz gefundenen drei Monate alten Mädchen. 1821 übernahm die Prinzessin Augusta Amalia, Herzogin von Leuchtenberg die Patenstelle bei einer 38 Jahre alten, vorsorglich getauften Findlingstochter. Herzog Clemens wurde 1768 Pate eines in seiner Residenz gefundenen Knaben und ließ es sich nicht nehmen, sich als Pate eines 1769 in seinem Garten gefundenen Knaben eintragen zu lassen. Wie gleichgültig ihm die Gartenpflege war, ergibt sich aus der Belegung des so sehr geehrten Findlings mit dem Namen Brennestl. Verschiedene Grafen und Gräfinnen verstanden sich zur Übernahme der Patenstelle bei Findlingen und 1755 wurde eine Gräfin, die bei der Kaiserin Obersthofmeisterin war, Taufpatin der aufgefundenen Rosina Maria Anna Trep.

Bei den oben aufgezählten Namen stoßen wir auf viele, die uns geläufig sind; die Inhaber solcher Namen brauchen aber nicht zu befürchten, daß sie deshalb von gelegten Kindern abstammen. Immerhin dürfte mit dem Vorgetragenen auch ein Anhaltspunkt für die Entstehung und Deutung vieler Familiennamen von Nichtfindlingen gewonnen sein. Zu bedauern ist, daß man sich bei der Namensgebung bisweilen ein Vergnügen daraus machte, das Gland der Findlinge mit einem spassigen Schreibnamen zu maskieren. Im allgemeinen ist aber nicht zu beanstanden, daß beispielsweise der Platz oder der Gegenstand, auf den oder in

den das Kind gelegt worden war, entscheidend war. Solche Anspielungen findet man nicht nur in München, sondern auch in anderen Städten und auf dem Lande. Der tausende Geistliche hatte offenbar den Hauptanteil an der Namensgebung. Wir erfahren aber auch von Namensgebungen durch jenen, der das Kind annahm oder über die Taufe hielt. Daneben wurden Namen von Personen gewählt, denen das Kind gelegt worden war oder die dasselbe zuerst aufgefunden hatten, wobei bisweilen über die Zustimmung des Namensträgers Vornennung gemacht wurde.

Was ist aus den Findelkindern geworden? Sie wurden bald „angenommen“, bald in Erziehung genommen; man liebt auch von Adoption, Unterbringung als Kostkind, namentlich aber von der Einschaffung in die Kinderstube und in das Kinderhaus. Unter den Annehmenden hat man wohl die Übernehmer der Nahraterschaft zu verstehen. Die expositi wurden ihre alumni. Die Adoption, Annahme an Kindesstatt, die den gelegten Kindern zu gönnen gewesen wäre, war selten. Den Grund hiefür sehen bezüglich der Adoption überhaupt die Anmerkungen zum bayerischen Landrecht in Folgendem: „Die Deutschen sind azeit saftige Kerl gewesen, und hatten nicht nötig, erst mittelst der Adoption Kinder anzuschaffen. Die Römer hingegen waren a potiori ausgefachte Brüder, welche die Ehe, wie Spinnen flohen, sohin ihren Namen und Stamm mehr durch die gekünstelte, als natürliche Kindermacherey erhalten müssen.“

Die Kinderstube in München scheint sich besonderen Ansehens erfreut zu haben. Bürgermeister und Rat zu Friedberg machten 1718/1719 große Anstrengungen, um die Unterbringung eines in Friedberg bei einem Bräuer niedergelegten Kindes in der Kinderstube zu München zu erreichen. 1719 wurde dem Rat der Stadt München angelassen, ein zu Neuhausen vor der Kirche unter dem Vorhäuschen hingelegtes Kind auf die Kinderstube beim Hl. Geistspital einzunehmen und allda zu verpflegen. Im gleichen Jahre wurde dem Stadtrat München vom Hofrat bedeutet, daß auf Bitten der Paulaner ob der Au ein diesen auf die steinerne Pforte gelegtes Kind in die Kinderstube aufzunehmen sei. Auch wegen eines in der Kirche zu Schwabing gefundenen und dem dortigen Mesner zur Last gefallenen Kindes schwebten ähnliche Verhandlungen. Im Jahr 1720 wird der Kinderstubenvater beim Hl. Geist Johann Georg Gugel erwähnt. 1721 ist von einem mit Hinterlassung von 100 fl. im bürgerlichen Waisenhaus verstorbenen Kind die Rede. Wir erfahren, daß der Privatlehrer Johann Michael Poppe aus der Vorstadt Au 1742 etwa 30 elternlose Knaben und Mädchen — zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges seien viele Waisen hilflos umhergeirrt — gesammelt und zunächst in einer Stube des Gerichtsdieners Christoph Nubbaum in der Au unterrichtet habe, und daß 1749 eine eigene Anstalt in der Au eingerichtet worden sei.²⁾ 1794 starb der 12 Jahre alte Knabe Anton Staffler aus dem Hl. Geist Waisenhaus. Kirchenbucheinträge von 1805 und 1807 berichten von der Aufnahme in das Kinderhaus vor dem Sendlingertor und von einer Taufe auf der Kinderstube. 1809/1811 ist von einer polizeilichen Einweisung in das Findlings-Waisenhaus die Rede. Es kommt dann wieder die Bezeichnung „Kinderhaus“ vor. Für 1819 wird angemerkt: „Am 10. Jänner ist das Gebärhaus für ein Waisenhaus umgeschaffen worden . . . und die Anstalt für Gebärende . . . in dem Krankenhaus gemacht worden für alle Zeit.“ Ab 1821 folgte die Bezeichnung „Städtisches Kinderhaus“. Die ursprüngliche Verbindung von Räumen für

²⁾ Held Heinrich, Altbayerische Volkserziehung und Volksschule 1928, III, 165.

Gebärende mit Zufluchtsstätten für Findlinge erwies sich jedenfalls als wertvoll für ankommende uneheliche Kinder. Man findet hier Anklänge an die seit 1784 in Osterreich errichteten Findelanstalten, die die Aufgabe hatten, die in den Gebäranstalten zur Welt gekommenen Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres zu versorgen. Es bestanden in Osterreich Vorschriften zur Wahrung des Geheimnisses der unehelichen Geburt. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gab es zu Prag in der Gebäranstalt eine geheime Abteilung, in welche die Schwangeren mit Gesichtsmaske oder Schleier eintreten konnten.³⁾ Auf Ähnliches deuten die Ausdrücke „Mater in incognito“ oder „separato“, „natus in separato“ in den Taufbüchern der Münchner Frauenklinik hin. Solche Bevorzugungen kamen aber nur besser versorgten Müttern zu. Dabei kamen auch falsche Namensangaben vor, welchenfalls die Ahnenforschung auf Irrwege geführt wird.

Von dem Lebensschicksal der erwachsenen Findlinge verlautet wenig. Verschiedene derselben scheinen durch die ihnen sicher bekannt gewordenen Umstände ihrer Einführung in das Leben nicht gewitzigt worden zu sein. Ein im Hl. Geist-Waisenhaus zu München aufgezogenes ausgelegtes Mädchen hat im Münchener Gebärhause als 19- und dann wieder als 20-jährige außerehelich geboren. Ein um 1793 geborenes Findelkind von Kleinhadern namens Loder gebar zu München dreimal außerehelich, einmal im Alter von 20, das drittemal im Alter von 32 Jahren. Ein in Allach aufgezogenes Findelkind erzielte 1818 und 1820 mit demselben Vater ein außereheliches Kind. Ein im Waisenhaus erzogenes Findelkind ließ sich mit einem Seiltänzer ein. 1819 bis Mitte 1826 wurden außer den erwähnten Entbindungen, im Münchener Gebärhause rund 10 Kinder von Findlingen, die fast alle im Waisenhaus aufgezogen waren, außerehelich geboren. Die Münchener Einrichtung eines Gebärhause entloh die Kinder zunächst des Loses der Aussetzung. In einem Falle war der männliche Elternteil ein im Waisenhaus erzogener Findling namens Leichenmayer. Was mit verschiedenen Kindern geschah, bei denen falsche Elternnamen angegeben wurden, oder überhaupt keine Schreibnamen eingetragen wurden, läßt sich schwer erraten. Bezeichnend ist ein Taufbucheintrag über die uneheliche Entbindung einer angeblichen Tagelöhnerstochter aus Niederbayern. Der Täufer hob die elegante Statur der Mutter hervor und wollte damit offenbar die Angaben über deren Namen und Stand in Zweifel ziehen. Aber die Schicksale und das spätere Verhalten der Eltern von Findlingen kann nur wenig mitgeteilt werden. Bei dem geduldrigen Zusehen der Behörden und dem stillschweigenden Einverständnis der Bevölkerung wurde selten der Schleier gelüftet. Man scheint mit Immermann in nachsichtiger Beurteilung der Dinge das uneheliche Kind überhaupt als die natürliche Folge natürlicher Ursachen, die kein weiser Mann bestaune, angesehen zu haben. Zu denken gibt das Münchener Ratsprotokoll vom 13. März 1743. Danach wurden tagsvorher dem Stadtschreiber Zech von einem vermutlich vom Lande kommenden Geistlichen, der sich nicht zu erkennen gab, etwas über 800 fl. — für die damalige Zeit ein Vermögen — ausgehändigt, welcher Betrag zugunsten eines bisher von den Graf Hundischen Rutscherscheleuten gepflegten, etwa fünfjährigen Knaben mit dem Vornamen Georg verwendet und womit diesem bei seiner Versorgung von obrigkeitlichen Wegen zu seinem ehelichen Fortkommen verholfen werden sollte. Der Geistliche gab an, daß ihm das Geld mit dieser Bestimmung von einer beichtenden Person, die er nicht benamen dürfe, gegeben worden sei. Auf die Frage, ob das

³⁾ Medizinische Klinik 29. Jahrgang Nr. 39 S. 1327 ff.

Kind ehelich oder unehelich sei, verweigerte er die Auskunft. Der mit Geld so abgespeiste Georg konnte sich nicht wie die Lisbeth in Immermanns Münchhausen in „himmlischer Zuversicht“ mit dem Gedanken trösten: „Ein Findling ist Gottes Kind. Und wen Vater und Mutter in der Irre stehen gelassen haben, den wird Gott bei der Hand nehmen und nach Hause führen.“ Man darf wohl annehmen, daß unser Georg in der Familie seiner Pflegerktern heimlich geworden ist, daß es ihm dort nicht schlechter ergangen ist als der Mehrzahl der anderen Münchener Kinder. Ganz vereinzelt sind Aufzeichnungen von Trauungsbüchern über Verheiratung von Findlingen. Die angeblich 1780 geborene Anna Maria Glück war ein von der „Wohltätigkeitsgesellschaft“ erzogenes gelegtes Kind. Sie durfte 1810 heiraten, obwohl sie von ihren Eltern und ihrer Herkunft keine Nachricht erhalten konnte. Der 1808 in Schwabing getraute, im 5. Lebensjahr von seiner Mutter ausgelegte Franz Magerl, konnte „in mehreren Pfarreien keinen Taufschein erhalten und seine Herkunft nicht erfragen“.

Es wurden nicht nur lebende, sondern auch gestorbene Kinder gelegt, und zwar mit Vorliebe auf Friedhöfe. Bei der Beurkundung der Bestattung einer auf den äußeren Gottesacker bei München gelegten Kindsleiche wurde der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Erlangung kostenloser Beerdigung beabsichtigt war. Bei der Leiche eines angeblich 5 Jahre alten, auf den Friedhof gelegten Kindes befand sich ein Zettel des Inhalts, daß die Eltern die Kosten eines ordentlichen Begräbnisses nicht bestreiten könnten. Der Zettel wurde dem Stadtoberichter behändigt. Wir erfahren auch von drei heimlich auf den Gottesacker gelegten Leichen unbekannter Kinder (3. 11. 1785). Bei einer Anzahl von verstorbenen Findlingen ist nur ein Vorname verzeichnet; bei anderen wiederum — auch bei Getauften — fehlt jegliche Namensbezeichnung. Man liest von Kindern, die nach dem Tod ausgelegt wurden, von einem „aus dem Wasser todgezogenen Knäblein“, von einem nach der Geburt im Bach gefundenen Kind, von 2 im Herzogspital „im Ofen todt gefundenen Kindern“ und von einem in der „Heiligen Geistkirche todt gefundenen Knäblein von der Geburt her“. Hier drängt sich uns die Frage nach der Art der Leichenschau auf. Man muß sich seine Gedanken über die einzelnen Todesursachen und über Wert der Bucheinträge für die Feststellung des Personenstandes machen. Wenn der gütige Landesvater sich mit der Legung von Kindern in seiner Residenz so gemüthlich abfand, darf man sich nicht wundern, wenn die Aufsicht auf das Ankommen und Verschwinden der Landesfinder behördlich im Urgen lag und die Obrigkeit lange Zeit sich mit dem kirchenseitigen Verbuchen der Taufe und Trauung, sowie des kirchlichen Begräbnisses auf kircheneigenem Grund begnügte. Es zeugt von einer einst recht geringen Bewertung des Menschenlebens, daß Kinder auf die angegebene Weise verschwinden konnten und daß die Öffentlichkeit, namentlich aber die Behörden, dem Lebensschicksal der Kinder so wenig Aufmerksamkeit schenkte. Wohl ließ der Stadtrat München Listen der Verstorbenen herstellen, eine entscheidende Wendung trat aber erst mit der Einführung des Impf- und Schulzwanges und mit der Militärconscription ein.

Die Stellung der Findelkinder im Recht: Das Bayerische Landrecht bezeichnet eheliche Geburten allein als echt und rechtmäßig, alle übrigen aber als unecht. Findelkinder gelten im Zweifel als ehelich geborene. (I. Teil, 3. Kapitel, § 2.) Zu diesem von den „Rechten und Pflichten der Personen in Ansehung ihrer verschiedenen Stände“ handelnden Kapitel bemerkt Kreittmayr (Anmerkungen I. S. 116), „obwohl dergleichen Kinder gemeinlich nur in Unehren

erzeugt werden würden, so werde doch vom Rechte im Zweifel das Bessere vermutet.“ „In Portugal hält man sie nicht nur für rechtmäßig, sondern . . . gar für adelich, weil sie vielleicht von adeligen Eltern hergekommen sind, welche Präsumtion aber . . . gar zu weit getrieben zu sein scheint. Bei uns in Deutschland findet sie wenigstens nicht Platz, und dergleichen Kinder dürfen zufrieden sein, wenn sie nur bei Handwerkern, wie es gemeinlich geschieht, keinen Anstand zu leiden haben.“ Die Münchener Kirchenbucheinträge aus der Zeit vor dem Jahre 1826 lassen keine auffallende Beteiligung des Adelsstandes an unehelichen Zeugungen erkennen. Lobend ist hervorzuheben, daß ein Graf, als die Umstände es erlaubten, bei einem Kind die Vaterschaft anerkannte und nach 19 Jahren durch nachfolgende Ehe die Legitimation des Kindes herbeiführte. Bei der Taufbeurkundung waren durchaus falsche Angaben über Namen u.s.w. gemacht worden.

Für Findlinge waren die formalen Schwierigkeiten, die der Unterbringung unehelicher Kinder als Lehrlinge und ihrer Versorgung entgegenstanden, und damit der Unlaß zum Eingreifen des Comes Palatinus aus dem Wege geräumt. Wie die Regierung des dem „Jungen Fleisch“ nicht abhold gewesenen Churfürsten Karl Theodor die bei der Versorgung unehelicher Kinder auftauchenden Hemmnisse zu meistern suchte, ergibt sich aus einem Erlaß vom 29. Dezember 1780. Bürgermeister und Oberrichter von München hatten gebeten, für das beim Heiliggeist-Spital befindliche Waisenhaus und die daselbst vorhandenen unehelich oder unehrlich geborenen Waisenkinder einen Legitimations-Concessionsbrief zu erteilen. Um letztere von den Hindernissen, die bei Erlernung eines Handwerks oder „in andern Weg“ gemacht wurden, zu befreien, wurde verfügt, daß alle diejenigen Kinder, welche sich zur Erziehung in diesem Waisenhaus befinden und nachkommen werden, sogleich durch die Aufnahme und den Eintritt in das Waisenhaus „von aller Geburtsmafel ohne Ausnahme gereinigt seyn, und den ehelich dann ehrlich gebornen gleichgehalten, auch ihnen von Niemanden bei höchster Ungnade der mindeste Vorwurf oder andere Hindernisse erzeugt werden sollen.“ Karl Theodor bewies damit ein außergewöhnliches Verständnis für unschuldige Kinder dieser Art im Gegensatz zu dem Standpunkt älterer Gesetzgeber, welche durch die Züchtigung der Früchte vor dem vorzeitigen Pflanzen von Lebensbäumchen abschrecken wollten.

Bis in die Zeit der Reichszivilprozessordnung herein hat sich die Bestimmung der Bayerischen Gerichtsordnung von 1753 erhalten, wonach Findelkinder das forum originis (Domizil) an dem Ort bekommen, wo sie gefunden oder erzogen werden. (Gerichtsstand.) Man spricht hier von einer wirklichen im Gegensatz zu der angewiesenen Heimat. Die Bayerische Bettelordnung von 1780 enthält die Bestimmung, daß die Kinder „in dem Ort, wo sie gefunden werden, so lange zu Hause sind, bis man ihre Eltern in Erkenntniß bringt.“ Vom Erziehungsort schweigt diese Verordnung; man nimmt aber an, daß derselbe damit nicht als Heimat ausgeschaltet werden wollte. Das neue bayerische Heimatrecht bestimmte, daß Findelkinder ihre vorläufige Heimat in jener Gemeinde haben, in deren Markung sie gefunden werden. Für herumziehende Kinder, deren Heimat nicht zu ermitteln ist, hat die zuständige Behörde eine Heimat anzuweisen. Unter Findelkindern verstand man nur solche Kinder, bei denen von einem Erziehungsort noch keine Rede sein konnte. Nach dem Gothhaer Vertrag v. J. 1851 hatten die vaterlandslosen Findelkinder in dem Staate zu verbleiben, in welchem sie sich aufhielten.

Die auch in gewissen deutschen Landesteilen in Geltung gewesene Zivilgesetzgebung Napoleons hatte angeordnet: „Wenn jemand ein neugeborenes Kind gefunden hat, so soll er es dem Beamten des Civilstandes überliefern, samt den Kleidern und sonstigen Effecten, die er bei dem Kinde gefunden hat. Zugleich soll er alle Umstände der Zeit und des Ortes angeben, worunter es gefunden worden ist. Aber diese Aussagen wird ein Aufsatz oder Protocoll angefertigt, worin ebenfalls noch das scheinbare Alter des Kindes bemeldet wird, sowie sein Geschlecht, die Namen, die man ihm gibt, und die bürgerliche Obrigkeit, der man es überliefert. Der Aufsatz wird in die Register eingeschrieben.“ (Art. 58.) Zur Vorkehrung dieser ebenso umsichtigen als nachsichtigen Maßnahme dürfte es nicht allzuvielen Gelegenheit gegeben haben. Sie bildete eine Ergänzung zu dem Verbote der Nachforschung nach dem Vater des unehelichen Kindes, das Hackländer leichtfertig einen Schutz nennt, unter welchem die Männer gelebt, geliebt und gesündigt hätten und mit welchem sie sich gewissen Schlingen und Banden hätten entziehen können. Um die Bevölkerungszahl um jeden Preis zu steigern, wurden in Frankreich Drehladen eingerichtet, die wohl Findelkinder, aber keine Steigerung der Geburtenziffer einbrachten. Die der französischen Gesetzgebung unterstehenden ledigen Frauenpersonen scheuten die ihnen drohenden Gefahren und wurden vorsichtiger.

Eine Neugestaltung des deutschen Unehelichenrechts ist im Werk. Es soll weder vom Vater noch von der Mutter, sondern lediglich vom Kind und von der Volksgemeinschaft ausgegangen werden. Es wird eine Hebung der Stellung des Kindes und eine Hebung des Verantwortungsbewußtseins von Vater und Mutter gefordert. Die dabei ins Auge gefaßte Regelung der Unterhaltspflicht des Vaters, die Beilegung des Namens des Vaters und die Zuerkennung von Erbrechtsansprüchen ist für das ausgelegte Kind insoweit ohne alle Bedeutung, als seine Eltern nicht festgestellt sind. Dagegen hat es Interesse an seiner Förderung und an der Befreiung von dem Makel der unehelichen Geburt, von dem es zwar bereits nach bayerischem Landrecht befreit war, unter dem es aber in der bürgerlichen Gesellschaft nach wie vor zu leiden hat. Die Findlinge sind an ihrer Entstehung unschuldig und verdienen keine schimpfliche Behandlung durch die Volksgemeinschaft, in der sich ihre Eltern unbehelligt bewegen. Bedeutsam ist die Forderung, daß die Vaterschaft in einem der Willkür der Parteien entzogenen Verfahren festgestellt wird. Es besteht aber die Gefahr, daß bei strenger Nachforschung nach Vater und Mutter des Findlings der Abtreibung, dem Selbstmord und der Kindstötung Vorschub geleistet wird. Abtreibung und Kindsaussetzung sollen auch ferner strafbar bleiben und es soll die öffentliche Verächtlichmachung der Mutterschaft bestraft werden. Wir lesen von Vorarbeiten zu einer reichseinheitlichen Regelung der gesamten Adoptionsvermittlung. Dieselbe habe besonders bei unehelichen Müttern „besserer Herkunft“ anzusehen, die keinen anderen Ausweg fänden, ihrem Kinde sehr wohl eine gesicherte Zukunft geben könnten, sich aber aus gesellschaftlichen Gründen von ihm trennen wollten, um ihren „Fehltritt“ nicht bekannt werden zu lassen. Hievon hätten aber die armen Findlinge nur bei Eingreifen der „Wohltätigkeitsgesellschaft“ Nutzen. Es wäre von Wert, zu erfahren, was die vor 30 Jahren in Österreich ins Leben gerufenen Rechtschutzbüros zur Wahrung der Rechte der Mütter und ihrer Kinder gegenüber dem illegitimen Vater bezüglich der Findlinge geleistet haben.

Es zeugt von geringem Verständnis für die ernste Lage der Findlinge und der unehelichen Mütter, wenn Schriftsteller ihrer Freude an deren Bedräng-

nissen durch billige Spässe Ausdruck geben. So lesen wir von Reisen in Bäder, worin eine zehrende und abmagernde Luft weht, gleichzeitig aber auch von „wohlkonditionierten Romanenfindlingen“, von denen Baiern in Kaspar Hauser opferwillig einen besonderen Typ geschaffen haben. Es fehlt auch nicht an Spott über Waisenhausförderer und über die Fiktion der Ehelichkeit bei Kindern, die in der Ehe geboren sind. Hier tut mehr Ernst not.

Mit Vorstehendem wurde ein tiefer Griff in das volle Menschenleben, über dem wohlthätige Schleier wallen, getan. Was einst geschah, geschieht noch und es hat keinen Zweck, den Kopf in den Sand zu stecken. Der Kindsaussetzung weiß eine tätigere und findigere Polizei kräftiger zu begegnen, als es ehemals der Fall war. Nicht viel ist gewonnen mit Goethes Rat

Thut keinem Dieb
Nur Nichts zu Lieb
Als mit dem Ring am Finger.

Heiratschwindler und Hochstapler wissen auch die bringte Braut hereinzulegen. Wolfram von Eschenbach zieht die Sicherheit der ehelichen Liebe jener verstoßenen Minne vor, die mit Gefahr des Lebens und der Ehre zu der Geliebten schleicht, und spricht von dem Glücke, das mit rechter Keuschheit erworbene Kinder dem Manne gewähren. Ehe und eheliche Zeugung über Alles!

Die Familie Müller zu Ebermannstadt.

Von Regierungsrat Emerich v. Zenegg, Klagenfurt, Kärnten, Landesarchiv.

Der aus Ebermannstadt in Franken gebürtige Abt des dem Hochstifte Bamberg unterstehenden Benediktinerklosters Arnoldstein in Kärnten, Emerich Müller (Müllner, Molitor) bekleidete diese Würde seit 1598, wurde aber seiner üblen Wirtschaftsführung halber 1619 seines Amtes entsetzt. Da er sich samt seinem später noch zu erwähnenden Neffen als Adeliger (Müllner von und zu Leomüllnern) ausgab, forschte man bei dieser Gelegenheit von Seite der bambergischen Hofkanzlei auch nach seiner Familie in Ebermannstadt, wobei es sich herausstellte, daß er offenbar gar nicht adeliger Herkunft war. Wir verdanken diesen Erkundigungen aber eine ganze Stammtafel der Ebermannstädter Müller des 16. Jahrhunderts, die hier im Wortlaute des Berichtes¹ wiedergegeben sei.

„Demnach mir Martin Eppenauren, f(ü)r(stlich) Bam.(bergischen) Vogten und unß Bürgermeister und Rath zu Ebermannstatt bevolchen worden, glaubhaffte Erkundigung ein zuziehen, über dieselbige auch unser selbst Wissenschaft zu der fr. Bamb. Rathstueben in beglaubter Form, bei denen Pflichten damit Irer hochfr. G.(naden) zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Frankhen etc. unsern gnedigsten Fürsten und Herrn Berücht zu überschickhen.

Ob nicht der zu Closter Arnoldstein in Cärndten gewesene Praelat und Abbt, Herr Emerich Müllner, ein gebornes Ebermannstattisch Kindt, auch wer seine Voreltern und seine Freund gewesen, auch noch sehen.

Als urkundten wir hiemit bey obgemelten unsern Pflichten, daß wir von

1) Quelle: Landesarchiv für Kärnten, Archiv von Arnoldstein, Akten über die Abte des Stiftes, Fasc. II/1 8/10, die späteren Ausführungen aus Fasc. LII/XXV/24.

andern gehört, mehrertheils auch selbst gut Wissenschaft haben, daß ermelter Herr Abbt, Emerich Müller, zu Ebermanstatt geboren und sein Vatter Sebastian Müller geheissen, so Stattschreiber zu Ebermanstatt gewesen, und sich als ein Bürger bey solchen Dienstlein und durch gehaltene offene Wirdtschafft ernehrt.

Dessen Muetter und respective Haußfrau, hat Barbara geheissen. Ist eines Bürgers Tochter zu Ebermanstatt gewesen, so Hanns Dorn (Ab. Dorn?) geheissen. Ermelter Herr Abt hat vier Brüeder und ein Schwester gehabt, Namens Johan, Valentin, Sebaldt, Sebastian und Susanna.

Der Brüeder, so Sebastian geheissen und sich zu Barbara, Georgen Alberts, Beckhen und Bürgers Tochter zu Ebermanstatt verheyrath, ist Schuelmeister zue Hallerndorf gewesen, hat auch einen Sohn, Sebastian genandt und ein Tochter Apolonia hinterlassen.

Nach seinem Todt, hat diese Wittibin einen Schreiner genommen, so sich als ein Bürger seines Handwerchs ernehrt, sy aber gebraucht sich biß auf gegenwertige Stundt für ein Hebame.

Der Sohn Sebastian und Apolonia seindt beede in Cärndten komen, alda Ir Neziger Standt werde am besten zuerkundigen sein.

Wolermelts gewesenen Herrn Emerici Anherr hat Cuenz Müller geheissen, hat sich des Malwerchs ernehrt und hat drey Söhn gehabt. Nemblichen sein Emerici Vattern, so wie gemelt, Sebastian geheissen.

Der ander hat Cuenz

Der dritte Hainz Müller genandt

Cuenz hat drey Söhn gehabt.

Der eine ist Geistlich und Pfarrherr zu Mürschberg Alexander Müller

Der ander David Müller so Bürger zu Ebermanstatt noch beede in Leben.

Der dritte hat Hannß Müller geheissen, ist zu Ebermanstatt Schuelmeister gewesen und gestorben.

Hainz hat zwen Söhn, ainer auch Hainz, der ander Sebastian und ein Tochter Margreth genandt, so noch alle in Leben und beede Söhn in Braittenbach, negst vor Ebermanstatt vñ zwawen Bauersmüllern wohnen und sich davon ernehren.

Die Tochter Margreth hat Thoman Thonhousen, Bürgern und Beckhen zum Man gehabt, ist in neulicher Zeit gestorben und sich mit ime des Handwerchs und Bierpreuens ernehrt.

Obbemelte des Hrn. Emerici Schwester Susanna hat einen Man gehabt, Herman Kopp genandt, so von ainen Dorf Rotten Kürchen bürtig und ein Schuelmeister im Dorf Heillingstatt vñ Gebürg gewesen.

Deß Orts aber durch ermelten Herrn Emerichen abgefördert worden und in Cärndten sambt einem Sohn und Tochter gezogen, der Sohn ist zu Bamberg in das Alumnat komen und soll die Tochter in Cärndten verheyrath sein.

Und können wir mit rainem Gewissen bezeugen, daß dieser Emericus weder in aufsteigender Linien noch undter seinen Gesiepten in diesen Landen kein einigen Bluets Freundt gehabt, so weltlich, der nicht gemeinen Bürger oder Bauersstandts gewesen. Und haben wir der geliebten Wahrheit zur Steuer, diese unnsere Bekhantnus und Aussag, Ich der Bamb. Vogt mit meinen gewöhnlichen und wir Bürgermeister und des Raths, mit gemeiner Statt Siegel bedruckt. So geschehen zu Ebermanstatt, Donnerstag den 16. Septembris Mo. 1621.

Nun erliegt bei diesem Akte auch eine vom bambergischen Bizeidom in Wolfsberg beglaubigte Abschrift eines Adelsdiplomes Kaiser Karl V. ddo. Brüssel 1522 März 20., womit dem Jacob Müller „Ebermannstadiensis“ für vielfache getreue Dienste, die er schon Kaiser Maximilian geleistet, der Adelsstand verliehen wurde, mit ihm auch seinem Bruder Conrad. Doch wird darin kein Prädikat genannt. Eine Anfrage im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ergab jedoch, daß sich dort eine solche Adelsstandserhebung K. Karls V. nicht vorfindet, so daß man der Meinung zuneigen muß, daß es sich bei diesem Diplom um eine Fälschung handelte.

Aber die nach Kärnten abgewanderten Verwandten des Abtes Emerich fanden sich noch einige weitere Nachrichten. Sein Nefse Sebastian, der sich in Kärnten auch Müllner v. u. zu Leomüllnern benannt, war von 1604 bis 1619 bambergischer Amtmann in Villach, wurde 1621 wegen verschiedener Amtsvergehen in der dortigen Burg in Arrest gesetzt, entkam aber mit Hilfe seines Dieners, der ihm in einer Medikamentenschachtel statt einer Medizin einen Ochsenziemer brachte, mit dem er sich aus dem Fenster herabließ. Er wurde dann Landrichter in Großkirchen im Mölltale, wo er aber am 9. Dezember 1629 erschossen wurde. Sein Grabstein befindet sich an der Kirche in Sagriz. Er war mit Crescentia Kulmer v. Rosenpichl vermählt, die am 24. September 1618 in Villach starb. Nachkommen sind nicht bekannt.

Des Sebastian Schwester Apollonia wurde um 1619 die dritte Frau des Bürgermeisters zu Villach, Bartlmä Seitlinger. Sie starb am 15. April 1646, ihr Mann am 7. Oktober 1645. Beider Grabstein befindet sich an der St. Jakobskirche in Villach.

Des Abtes Nefse, Jobst Kopp kam auch zu ihm nach Arnoldstein und ging mit ihm dann nach Graz. Da der Abt ihm ein aus Ebermannstadt stammendes Erbteil vorenthielt, machte er sich aus dessen Vermögen selbst bezahlt und brannete 1622 nach Deutschland durch, nachdem er sich noch in Graz eine Frau, Ursula verwitwete Wernberger, geb. Schwarz geholt hatte, mit der er in Steyr sein eheliches Verlöbniß und in Regensburg seine Hochzeit „in Wehsein fürnemer Herren, Frauen und Jungfrauen“ hielt. Auch er nannte sich in Kärnten und in Graz Müllner v. u. zu Leomüllnern, was ihm aber später abgestellt wurde. Das Ehepaar kaufte sich dann in Tittmoning ein Haus. Als sie zu dessen Einrichtung nach Salzburg verreisten, wurden sie unterwegs von einem Reisebegleiter um 300 Dukaten bestohlen. Der Dieb wurde verfolgt und in Wasserburg eingesperrt. Er rächte sich aber, indem er erzählte, Kopp habe das Geld auch und zwar seinem Onkel, dem Abte gestohlen. Daraufhin wurde auch Kopp eingesperrt. Nun wandte sich seine Frau hilfesuchend an den Abt nach Graz, dem es nach langen Korrespondenzen gelang, Kopp freizubekommen, der aber dem Abte einen Teil des Geldes zurückgeben mußte.

Attenhofen Hs.-Nr. 4 Wirt.

Von Johann Schmid, Dekan, Attenhofen.

Mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Verfassers bringen wir einen (stark gekürzten) Auszug der „Hausgeschichte“ des „Attenhofener Heimatbuches“ (390 Seiten mit 86 Bildern und vielen Vignetten. Preis in Ganzleinwand gebunden Rm. 5.—. Zu beziehen durch den Verfasser Dekan J. Schmid in Attenhofen über Mainburg). Diese Hausgeschichte ist ein schönes Beispiel dafür, wie für die ältere Zeit aus Archivalien ganz verschiedener Art familiengeschichtlich wertvolle Nachrichten gezogen werden können, wie dann mit den Kirchenbüchern der familiengeschichtliche Stoff reicher zu strömen beginnt, für den auch wieder aus anderen Archivalien wichtige biographische, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Ergänzungen beigebracht werden können. So wie die Geschichte des Hauses Attenhofen Nr. 4 beim Wirt, stellt der Verf. aus den Quellen die Geschichte jedes einzelnen Anwesens in der ganzen Pfarrei Attenhofen, d. h. der politischen Gemeinden Attenhofen und Oberwangenbad, dar. Wie das Beispiel zeigt, gibt er mit der Hausgeschichte auch einen ausführlichen Abriss der Geschichte der ansässigen Familien. In den weiteren Abschnitten des Heimatbuches — u. a. über Pfarrkirche und -pfünde, Schule, Gemeinde, Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk, über Kriegszelten und über viele heimatkundliche Einzelheiten wie Flur-, Familien- und Hausnamen, Tracht usw. — wird ein anschauliches Bild der Umwelt dargestellt, in der die Familien von Attenhofen gelebt haben. Mit dem „Attenhofener Heimatbuch“ hat der Verfasser seinen früheren heimatkundlichen Veröffentlichungen — über Sattelbogen, Au in der Hollerdau, Böhmes und Großgundertshausen — wieder eine Arbeit folgen lassen, die vor allem auch vom Standpunkt des Zippenforschers aus als vorbildlich begrüßt werden muß. A. R.

Das Wirtshaus stand von 1485 bis 1488 öde, wahrscheinlich infolge des großen „Esterbens“, das 1482 in Südbayern ausgebrochen war. Im Schwedenkrieg scheint es verschont geblieben zu sein, wenigstens findet sich keine Notiz über seine Einäscherung. Das Haus selbst weist ein ansehnliches Alter auf, jedoch ist seine Erbauungszeit mangels hinreichender Anhaltspunkte nicht feststellbar.

Der erste mit Namen genannte Wirt ist Degenhart 1499. 1510 erscheint Thomas Leichtl oder Leutl, noch 1516. 1538 tritt der erste der nachmals berühmten Wirtsfamilie Rieder auf, genannt Walthausen (Baltasar) Reiter (Rieder). Sein Vermögen betrug 10 Pfund, ein kleines Gütlein im Vergleich zum Neumaierbauern mit 170 Pfund Vermögenswert.

1540 ist Peter Leubl oder Loibl Wirt, identisch mit jenem Peter Leubl von Bimmersdorf, welcher 1541 den benachbarten Stigenhof kaufte.

1551 Jörg Reiter (Rieder) ist ein Söldner, sitzt auf der Tafelne als Wächter, die gehört dem Neumaier zu und ist demselben zinsbar. Gibt Zapfenrecht (Aufschlag) zum Schloß Mainburg.

Sein Sohn und Nachfolger Ludwig Rieder und dessen Ehefrau Magdalena haben 1575 den benachbarten Knottshof (Hs.Nr. 3) auf dem Gantwege um 400 fl gekauft, von welchem erst 1829 ein Teil wieder abgegeben wurde zur Aufrichtung eines neuen Anwesens.

Im Stiftbuch des Klosters Münchsmünster von 1603 heißt es: „Ludwig Rieder, Wirt hat inhändig das Forsthaus (Hs.Nr. 27) laut Brief von 1561 zimmerrechtsweise, dazu ist gehörig eine hölzerne Behausung und ein Garten bei 1 Tagwerk groß. Dient davon jährlich Grundgilt an Geld 24 fr. Ferner laut angezogenen Briefs ist der Inhaber des Forsthauses schuldig, in vermeltem Garten der Herrschaft den Hopfen allda gegen Reihung eines Speltbaumes und der

Hopfenstangen auf ihre Ankosten zu bauen, gibt derzeit bis auf Widerrufens hievon an Geld 24 fr. 5 Pfg.“

1612 wurde Ludwig Rieder von der Steuerbehörde aus seiner Taserne und dem Schenzeug eingekläht auf 160 Pfund Vermögen, wofür er 8 Pfund Steuer bezahlen mußte. Dabei hatte er 4 Pferde zu 8 Pfund Wert, 1 Fohlen, 6 Kühe, 4 Jungrinder und 2 Mutterschweine. Das Erbrecht des Knothhofes wurde mit 60 Pfund bewertet und mit 3 Pfund besteuert; außerdem von einem Häusl 2 Schilling Steuer. Von diesem Häusl heißt es nach 100 Jahren: „dermalen unwissend und nicht zu erforschen“.

Ludwig Rieder hat zur Kirche Altenhofen zu einem Jahrtag 20 fl gestiftet, welcher alljährlich 14 Tage vor oder nach Michaeli gehalten werden sollte. Das Kapital blieb auf dem Wirtshaus liegen und bezahlte der Wirt nur den jährlichen Zins. 1660 heißt es, daß das Kapital zur Genüge versichert ist, weil der Schuldner eine vornehme eigene Taserne und Grundstücke hat.

Gutsnachfolger wurde 1636 Wolfgang Rieder und Ehefrau Ursula. Er mußte die sämtlichen Schwedeneinfälle mit ihren Leiden und Verlusten durchkosten. Zum Andenken an diese Leidenszeit ließ er ein Gemälde anfertigen, das ihn selber darstellt im Alter von 36 Jahren, wie er beim dritten Schwedeneinfall 1646 wegen Mangels an Zugvieh den Pflug von 6 Mann ziehen ließ und so 1 $\frac{1}{2}$ Schaff Korn ausbaute.

1653 war Wolfgang Rieder dem Kloster Biburg seit 8 Jahren an ausständigen Stiften 11 fl schuldig geworden. Davon sind ihm 2 Stiften mit 2 fl 48 kr nachgelassen worden, von der übrigen Schuld hat er 6 fl erlegt, der Rest wurde ihm wieder geschenkt. 1670 waren von seinen 30 Jochart Aekern infolge der schwedischen Verwüstungen noch 12 verödet und verwachsen. Wolfgang Rieder starb nach einem hartgeprüften Leben am 14. November 1685, seine Ehefrau am 1. März 1686.

Der Sohn Ludwig Rieder ehelichte 1686 die Maria Neuhöfer von Frauensattling. 1721 hatte Ludwig Rieder die Taserne und ein Ahtelgütl (Hs. Nr. 16) als Aigen inne. Gutswert 91 Pfund.

1729 heiraten Jakob Rieder und Eva Gabelsberger,¹⁾ Bäckerstochter von Mainburg. Diesen wurde am 18. Dezember 1734 ein Sohn geboren namens Franz, welcher unter dem Klostersnamen Judas Saddäus Ordensprieiter in Eshern wurde und 1771 zur Würde eines Abtes emporstieg.

1747 heiraten Andreas Hörhammer²⁾ von Siegenburg und Eva Rieder, Witwe. Diese beiden machten 1773, weil sie in Ansehung der im Jahre 1756 in Mainburg entstandenen totalen Feuersbrunst mit keinem Heiratsbrief, auch aus ihrer Ehe mit keinem Leibeserben versehen waren, einen Ver-

1) Eva Rieder, geb. Gabelsberger, ist geboren am 26. 3. 1706 in Mainburg als Tochter des Bäckers Sebastian Gabelsberger und seiner Ehefrau Maria. Ihr jüngerer Bruder Thomas von Aquin Gabelsberger, * 4. 5. 1726 in Mainburg, * 9. 9. 1791, Dr. med., kurfürstl. Stadt und Landschaftsphysikus in Mindelheim, ist der Großvater von Franz Xaver Gabelsberger, dem Erfinder der deutschen Stenographie. Vergl. Viktor Emmerig, Zum Stammbaum Franz Xaver Gabelsbergers. Wolfenbüttel 1925.

2) Zweige dieser Siegenburger Bierbrauersfamilie blühen heute noch in Dachau und in Haag bei Moosburg.

trag, daß beim Absterben eines der beiden Teile der überlebende Teil die Wirtschaft um 6500 fl übernehmen soll; wenn er sie aber nicht übernehmen wollte, so soll er sie einem Verwandten um die Hälfte dieser Schätzungssumme geben, die andere Hälfte für sich behalten. (Briefprotokolle Mainburg im St. A. Landshut.) Die Gattin starb 1782, der überlebende Ehegatte heiratete im gleichen Jahr noch die Anna Maria Staimer, Wirtswitwe von Maltersdorf. Er selbst starb 3 Jahre darauf 1785, nachdem er die Wirtschaft 1784 seinem Vetter Joseph Hörhammer von Siegenburg übergeben hatte.

1785 heiraten Joseph Hörhammer von Siegenburg und Anna Pie-
ringer von Mainburg.

1827 heiraten Peter Hörhammer und Franziska Gallmair von Niederseking.

1853 durch Kauf Georg Zieglmaier, Bauer von Obermettenbach und Ursula Sedlmaier von Geisensfeldwindten. Dieser hatte nach seiner Verhe-
lichung 1841 ein Anwesen in Offenzhausen erworben, zog aber schon 5 Jahre darauf wieder nach Obermettenbach zurück, wo er indes auch nur 7 Jahre hauste, bis er sich in Altenhofen ein dauerndes Heim erwarb.

1882 heiraten Vinzenz Zieglmaier und Maria Königer von Scheuer-
hof. Hat 1886 die Kastanienbäume im Kellergarten gepflanzt.

1886 heiraten Vinzenz Zieglmaier, Witwer, und Elisabeth Neumaier
von Rohr.

1902 heiraten Vinzenz Zieglmaier, Witwer, und Ursula Ahas von
Au.

1918 heiraten Karl Zieglmaier und Anna Huber von Oberwangenbach.

1926 heiraten Erhard Zieglmaier, Bruder des vorigen und Anna
Zieglmaier, Witwe.

Zunftbücher in Feuchtwangen.

Von W. Herrmann, Oberschönbrunn b. Ansbach.

Im Heimatmuseum zu Feuchtwangen befinden sich eine Reihe von Zunft-
büchern des ehemaligen Oberamts. Sie sind unentbehrliche Quellen für den
Familienforscher. Da die Handwerkerfamilien im Marktgräflich-Brandenburgisch-
Ansbachischen Gebiet ziemlich seßhaft waren, lassen sich oft nach den Einträgen
ganze Geschlechterketten feststellen. Das Buch der Metzger beginnt mit dem
Jahre 1699. Es muß schon einmal verschleppt gewesen sein; denn auf der Innen-
seite des Einbanddeckels lesen wir: „Stockholm, den 3. 5. 1886. M. Hermelin.“
Interessant und wertvoll sind bei der Meisterspredung die Angaben
über Lebenslauf, Wanderzeiten und Soldatenjahre. Dies Buch enthält 185 be-
schriebene Blätter.

Nicht so umfangreich ist das Färberbuch; war doch auch dies Hand-
werk nicht so häufig zu finden. „Farben“ und Farbstuben vererbten sich in zahl-
reichen Generationen innerhalb ein und derselben Familie. Dieses Gewerbe
hatte im 16., 17. und 18. Jahrhundert durch die überschwenglichen Kleidermoden
einen goldenen Boden. Immer wiederkehrende Namen dabei sind: Braun,
Brunco, Keller, Fürst, Schmidt (Crailsheim) usw.

Die folgende Liste bringt nun Meister und Gesellen der beiden Gewerbe
aus nah und fern.

I. Meisterbuch der Metzger.

- Maag Johann Georg.
 Bayer Georg Lorenz.
 Maag Johann Ludwig.
 Schäffer Georg Nicolaus.
 Wagner Jos. Gg.
 Luz Jakob Christoph.
 Schuhmann Andreas.
 Fischer Joh. Heinrich.
 Auernheimer Gg.
 Eröglinger Joh. Gg.
 Eröglinger Joh. Martin.
 Rummel Joh. Gg.
 Hochmuth Joh. Melchior.
 Kern Joh. Gg.
 Die Vorgenannten sind Stadlmeister.
 Schmidt Hans Casp., des Mich. Schmidt
 zu Heidenheim Sohn 1722.
 Wörnlein Hans zu Wieseth.
 Zinlh Hans Stephan zu Weidenbach.
 Fidel Thomas alda.
 Zinlh Mich. zu Merkendorf.
 Riedel Mich. von Burck.
 Scherk Hans Mich. von Lustenau.
 Lederer Adam zu Wieseth.
 Maag Jörg Hans von Weidelbach.
 Niedermeyer Salomon von Königs-
 hofen.
 Ehrhardt Mathes alda.
 Erbel Gg. Ludwig daselbst.
 Lindenberger Simon von Mosbach.
 Metzger Georg von Wieseth.
 Scholterer Georg von Unterampfrach.
 Härtinagel Joh. Martin von Schopfloch.
 Rothmund Joh. von Schopfloch.
 Hoiner Gg. Friedrich von Haundorf.
 Gerhäuser Hans Peter von Weidenbach.
 Maurer Joh. Paulus von Bechhofen.
 Kern Hans Adam von Wieseth.
 Wüstner Hans Michael 1708.
 Krebs Hans Adam von Larrieden.
 Wagner Hans Martin von Dorfgüting
 1709.
 Wetter Hans Casp. von Mosbach 1709.
 Hallmann Peter zu Mosbach 1709.
 Herz Joh. Albrecht, der eine Meisters-
 wittib geheiratet 1711.
 Krauß Mich. zu Wieseth.
 Rögelein Hans Leonh. zu Larrieden.
 Knorr Hans Christoph zu Schopfloch
 1712.
 Walz Hans Mich. zu B. Ampfrach 1716.
 Braun Hans Mich. von Mönchsroth
 1716.
 Schöpler Joh. Adam von Dinkelsbühl.
 Braun Leonh., Engelwirt zu U. Ampf-
 rach 1720.
 Braun Hans Jakob von Schnelldorf
 1724.
 Waltherr Joh. Mich. von Schopfloch
 1724.
 Hasel Hans Jakob von Weidelbach 1726.
 Krauß Jakob zu Oberampfrach 1727.
 Weiß Joh. Adam zu Zimmersdorf 1727.
 Lederer Mathias zu Forndorf 1728.
 Erbel Gg. Mich. zu Haundorf 1728.
 Eill Joh. Leonh. zu Bechhofen 1732.
 Böhringer Joh. Caspar von Aalen 1733.
 Helfendörffer Hans Lorenz 1701.
 Fischer Gottfried von Ansbach 1703.
 Unbehauen Hans Peter 1703.
 Linlh Hans Martin von Dinkelsbühl
 1705.
 Raucher Hans Jörg 1709.
 Conz Andreas Heinrich, Pfarrersohn
 von Oberampfrach 1709.
 Leutersheimer Hans Jakob von Dorf-
 kemathen 1717.
 Appold Joh. Jobst.
 Rummel Hans Samuel, Meistersohn
 1721.
 Braun Jerg Heinrich von Schnelldorf
 1730.
 Horn Friedrich Balthasar von Grim-
 schwinden 1738.
 Rauschert Joh. Mathias zu Dombühl
 1738.
 Dürr Gg. Michael von Wettringen
 1738.
 Kriegbaum Joh. Leonh. zu Dentlein
 1743.
 Fleischmann Joh. Paul zu Schopfloch
 1747.
 Ruck Georg Conrad zu Wieseth 1748.
 Meyer Mich. von Caudorf 1700.

- Albrecht Heinrich von Unterampfrach
 1700.
 Köhler Gg. Michael von Unterampfrach
 1708.
 Pfähler Hans Adam von Nördlingen.
 1729.
 Hornung Jerg Mich. von Unterampf-
 rach 1731.
 Metzger Joh. Gg. von Obermichelbach
 1729.
 Hornung Jerg Mich. von U. Ampfrach
 1731.
 Gentner Joh. Mich. von Vorderbreiten-
 thann 1744.
 Dollinger Hans David von Chrstatt
 1745.

II. Meisterbuch der Färber (ab 1713).

- Holzresser Joachim zu Bechhofen 1713.
 Auer Christoph zu Feuchtwangen 1714.
 Schell Gottfried von Basewald.
 Wippler Joh. Balthasar zu Feuchtwan-
 gen.
 Auer Sebastian.
 Schell Emanuel zu Feuchtwangen.
 Hözel Joh. Benedikt von Feuchtwangen
 1740.
 Schmid Georg Andreas von Crails-
 heim.
 Frank Christoph von Stollberg.
 Forstreither Hans Jerg, Färbersgefell
 von Biberach.
 Göß Paulus von Leutershausen 1742.
 Roth Joh. Gg. Mich. von Plofelden.
 Halberstadt.
 Hoffmeister Leberecht Christoph von
 Halberstadt.
 Göß Paulus von Lautershausen 1742.
 Roth Joh. Georg Mich. von Plofelden.
 Meß Joh. Christian aus Magdeburg.
 Faulstich Joh. Nicolaus von Gunzen-
 hausen 1750.
 Varnickel Joh. Christian von Rothen-
 burg o. Tauber 1750.
 Memwarth Leonh. von Heidenheim
 1752.
 Weberndörffer Georg Veit zu Pappen-
 heim.
 Grobland Joh. Wilhelm aus Hamburg.
 Mannes Joh. Christoph von Mohr-
 gen.
 Brunco Joh. Mathias zu Dinkelsbühl.
 Zegsche Gg. Gottlob in der Schadscharb
 zu Dinkelsbühl 1758.
 Färber Michael von Kirchheim/Deck.
 Wacker Joh. Carl Benedikt von Qued-
 linburg.
 Großmann Gg. Leonh. von Leutershau-
 sen 1768.
 Ottinger Gg. Heinrich von Kirchberg
 1777.
 Meyer Joseph aus Rünau im Elsaß.

Einschreibbuch ab 1713.

- Keller Hans Ulrich von Stuttgart 1713.
 Freudenthaler Christoph von Nagold.
 Herrgott Gg. Lucas von Wassertrü-
 dingen 1719.
 Geyer Hans Georg hat zu St. Pölten
 in Osterreich gelernt.
 Jabo Joh. Friedrich, des Gg. Friedrich
 Jabo, Husaren zu Onolzbaach sel.
 Sohn 1727.
 Frischlach Mathias Stephan von Hei-
 denheim.
 Weigel Thomas von Regensburg 1753.
 Reichlein Gg. Friedrich von Kirchheim/
 Sachsen.
 Feist Jakob von Reineck i. d. Schweiz.
 Feut Gg. Friedrich von Marbach 1760.
 Dorn Andreas von Backenau.
 Popp Gg. Leonh. von Bechhofen 1772.
 Schülein Joh. Caspar, Löwenwirtssohn
 von Feuchtwangen 1783.
 Schwarz Joh. Jakob von Bergzabern.
 Hollmann Joh. Gg. zu Crailsheim.
 Heimeran Joh. Christian 1795.

Zwei Einwohnerverzeichnisse aus Dörflas bei Marktredwitz.

Mitgeteilt von Alfred Frank, Gletschenreuth.

Neben dem Dienst an ihrer eigentlichen Aufgabe gibt die Sippenforschung auch wertvollen Aufschluß über die einstige Besiedlung einer Ortschaft, gewährt Einblick in die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse der vergangenen Zeit und weitet nicht zuletzt den Blick für die allgemeinen geschichtlichen Vorgänge.

Bedeutungsvoll sind in diesem Zusammenhang neben den Kirchenbüchern auch die alten Lehenregister, Einwohnerverzeichnisse usw.

Die folgenden zwei Namensverzeichnisse, und zwar ein Lehenregister vom Jahre 1544 (aus dem Staatsarchiv Bamberg), das mir von Herrn Fabrikbesitzer Dr. Benker, Dörflas, freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde, und ein Verzeichnis vom Jahre 1689, das über einstige Einquartierung berichtet, lassen in ihrer Gegenüberstellung erkennen, wie sich die Zusammensetzung der Bevölkerung eines Dorfes im Laufe der Jahrhunderte änderte. Sämtliche Familien, die um 1544 in Dörflas lebten, sind bereits 145 Jahre später bis auf zwei ausgestorben, verklungen wie Schall und Rauch. Heute sind auch diese beiden Familien nicht mehr. Allerdings, und das ist entscheidend, müssen hier die folgenschweren Wirren des Dreißigjährigen Krieges in Rechnung gestellt werden. Für die Sippenforschung ist es daher wichtig, zu wissen, daß alle 1689 aufgeführten und alle heute in Dörflas lebenden Familien sicherlich erst nach dem unseligen Kriege zugewandert sind.

1. Lehenregister vom Jahre 1544.

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Dr. Kellermann, Richter, | 16. Diez Bistumb |
| 2. Wolff Geyer | 17. Simon Weiß |
| 3. Nicoll Neittart | 18. Hans Kolb |
| 4. Jörg Plattner | 19. Hans Zerenner |
| 5. Cunz Capell (?) | 20. Dr. Fürst |
| 6. Hans Henig | 21. Hans Redwiger (von Redwitz) |
| 7. Wolff Neittart | 22. Andreas Hupfaut |
| 8. Bartoll Hertell | 23. Kunz Fessel |
| 9. Urban Morlein | 24. Nikol Fleischhensell (?) |
| 10. Ullerich Fuchs | 25. Bartoll Roß |
| 11. Erhart Wolfell | 26. Hans Kunrad |
| 12. Wolff Burrucker | 27. Hans Reyher |
| 13. Claus Geyer | 28. Hans Geyer |
| 14. Bartoll Neittart | 29. Bastian Koller |
| 15. Bartoll Jann | |

2. Verzeichnis vom Jahre 1689, die Einquartierung betreffend.

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Andreas und Simon Niedel | 6. Hannß Heischmann |
| 2. Hannß Stehr | 7. Hannß Schmidt |
| 3. Wilhelm Baumgartl | 8. Peter Somers Widib |
| 4. Christoph Sieber | 9. Nicoll Keck |
| 5. Christoph Burucker | 10. Christoph Köppler |

- | | |
|-----------------------------|---|
| 11. Nicoll Schuch | 34. Johann Söllner |
| 12. Christoph Schröder | 35. Hannß Bender |
| 13. Nicoll Röder | 36. Adam Pezel |
| 14. Mathes Meier | 37. Wolff Sieber |
| 15. Benedick Wunderling (?) | 38. Hannß Sommer |
| 16. Simon Kobl | 39. Erhart Stehr |
| 17. Peter Ruperty | 40. Hannß Jahn |
| 18. Hannß Frand | ein so in der Senffte ist getragen worden |
| 19. Eberhart Hubner | |
| 20. Christoph Sorber | 41. Christoph Köppler |
| 21. Hannß Mejer | 42. Wolff Köppler |
| 22. Hannß Suchheuß | 43. Hannß Köppler tagelöhner |
| 23. Barbara Pezlin | 44. Hannß Schug |
| 24. Hannß Gnädling | 45. Michael Sad |
| 25. Nicoll Sommer | 46. Hannß Nöstner (?) |
| 26. Heinrich Keck | 47. Alexand(er) Kolb |
| 27. Nicoll Mattes wit(tib) | 48. Johann Hagen |
| 28. Nicoll Schreyer | 49. Davidt Wolrab |
| 29. Faulh Mattes | 50. Andreas Bender |
| 30. Georg Macht | 51. Nicoll Hagen |
| 31. Georg Röd(er) | 52. Hans Kobl |
| 32. Lorenz Pattes | 53. Nicoll Schmidt |
| 33. Veit Mill. W. | |

Kleinere Beiträge.

Dechant Sebastian Huber, Weihmichl †.

Dechant Sebastian Huber, Pfarrer in Weihmichl, vorher 10 Jahre lang Pfarrer von Neuhausen bei Landshut, geb. 1872 in Mauern bei Neustadt a. D., ist am 18. März 1937 zu München einem türkischen Leiden erlegen. An seinem Grabe wurde seine Bescheidenheit, Einfachheit, Selbstopferlichkeit und Vorbildlichkeit gerühmt. Gemeinde und Schule riefen dem Entschlafenen Dankesworte nach. Sehr beachtenswert war sein Wirken als Heimat- und Familienforscher. Es ging weit über das hinaus, was die sog. Rärner zu liefern pflegen. Dechant Huber hat eine Pfarrgeschichte von Neuhausen geschrieben. (467 Druckseiten!) Dieses Werk allein schon sichert ihm ein bleibendes Andenken. Es ist eine Fundgrube für Familien- und Brauchtumsforscher. Neben Adelsnamen wie Kargl, Keizenstein, Gumpfenberg, Lodron, Wadenspann, Buttler und Hornstein wird eine Menge von Hallertauer Familiennamen genannt und mit einer Häuser- und Anwesenheitsgeschichte zahlreichen Familien ein Anhalt für die Ermittlung von Vorfahren dargeboten. Huber hat neuerdings umfassende Vorbereitungen für die Abfassung einer Geschichte der an Neuhausen angrenzenden Pfarrei Weihmichl getroffen. Möge der hierfür gesammelte reiche Stoff die verdiente Verwertung finden! A. A. Lieb.

Überwindung eines toten Punktes mit Hilfe des heimatgeschichtlichen Schrifttums.

Die Frau meines Urgroßvaters Georg Roth (vergl. Bayer. Geschlechtertafeln Bd. 1 S. 140 ff.) war Anna Fertl, Tochter des bürgerlichen Metzgermeisters Mathias Fertl und Enkelin des Bürgers und Tagelöhners Thomas Fertl in Freising. Thomas Fertl ist der Stammvater dieser Freisinger Familie,

über die Joseph Scheuerl in Freisinger Tagblatt Nr. 247 vom 27. 10. 1934 einen familiengeschichtlichen Abriß veröffentlicht hat. Die Herkunft des Thomas Fertl, der mit seiner Frau Maria Mayerhofer bereits verheiratet nach Freising zugezogen ist, konnte trotz aller Bemühungen lange Zeit nicht festgestellt werden. Im Freisinger Bürgerbuch, das Rudolf Birkner im 5. Jahrgang 1928 der „Frigisinga“ (Beilage des Freisinger Tagblattes) veröffentlicht hat, ist er unter den zwischen Georgi 1755 und Georgi 1756 Eingebürgerten als „Thomas Fertl von Gütterstorf, 30 Jahre alt“ aufgeführt. Auf Grund dieser Angabe sind im Laufe der Jahre zahlreiche bayerische Pfarrämter angeschrieben worden, zu deren Sprengel Ortschaften gehören, die mit „Gütterstorf“ möglicherweise gemeint sein konnten, ohne daß ein Erfolg zu verzeichnen war.

Beim Besuch eines befreundeten Familienforschers fand ich dann eines Tages unter dessen Büchern die Heimatgeschichte „Pfarrei Großgundertshausen und Hofmark Leiberstorf“ von Dekan Schmid in Altenhofen. Bei der Durchsicht stellte sich heraus, daß auf zwei Höfen der Pfarrei Großgundertshausen in der für die Geburt des Thomas Fertl in Betracht kommenden Zeit Familien mit dem Namen Fertl ansässig waren, eine „beim Fertl“ in Dietrichsdorf Hs. Nr. 1 und eine „beim Diell“ in Mittersberg Hs. Nr. 5. Obwohl keiner dieser beiden Ortsnamen mit dem Namen „Gütterstorf“ gleichsehbar zu sein schien, machte ich doch den Versuch mit einer Anfrage beim Pfarramt Großgundertshausen. Wenige Tage später hatte ich die Tauf- und die Trauungsurkunde des Thomas Fertl in Händen, der demnach am 17. 12. 1728 in Gütterstorf, jetzt Dietrichsdorf, als Sohn des Halbbauers Gallus Fertl und dessen Ehefrau Afra geboren ist und am 7. 9. 1756 in Großgundertshausen mit Maria, Tochter des Anton Mayerhofer, Halbbauer in Vattenhausen und dessen Ehefrau Afra, getraut worden ist. Thomas Fertl stammte also aus dem Fertlanwesen in Dietrichsdorf. Aus der Pfarrgeschichte von Dekan Schmid konnte ich gleich die Stammlinie zurück bis 1617 und noch zwei ältere Vorkommen des Namens auf dem gleichen Hof von 1460 und 1564 entnehmen.

Die Schwierigkeit dieses toten Punktes hat darin bestanden, daß der Ortsname Gütterstorf abgekommen und schon früh durch Dietrichsdorf verdrängt worden ist. Man kann die Überwindung des toten Punktes einem glücklichen Zufall zuschreiben; immerhin mußten aber doch folgende Umstände zusammenkommen um diesem Zufall Gelegenheit zu geben, wirksam zu werden: Es mußte für den fraglichen Ort eine Heimatgeschichte veröffentlicht werden, in der durch Anführung der Besitzerreihen für jeden Hof den Bedürfnissen des Familienforschers so wie hier Rechnung getragen ist, ich mußte diese Ortsgeschichte in die Hand bekommen und mich eingehender damit befassen — was nicht selbstverständlich war, weil ich keinen Grund hatte anzunehmen, daß diese Ortsgeschichte mich näher angehe — und ich mußte mich trotz der vermeintlich geringen Aussicht auf Erfolg zu einer Anfrage beim Pfarramt entschließen. Die Moral aus der Geschichte ist, daß der Sippenforscher auch wenn es sich nicht gerade um einen toten Punkt handelt, allen Grund hat, sich mit dem heimatgeschichtlichen Schrifttum zu befassen und daß man in schwierigen Fällen auch Spuren verfolgen soll, die nicht gerade 100%igen Erfolg versprechen. Man muß dem glücklichen Zufall — ohne den der Sippenforscher nicht auskommen kann — auch eine Chance geben, daß er sich auswirken kann.

U. R.

Schwandorfer Forschungen.

Schwandorf gehört zu den wenigen bayerischen Orten, welche noch Kirchenbücher aus der Zeit vor 1600 aufbewahren. Die älteste Pfarrmatrikel beginnt im Jahre 1567. Wohl weisen die Bücher in der Zeit von 1600—1664 einige Lücken auf, die aber mit Hilfe der vor- und nachlaufenden Geburts- bezw. Sterbeeinträge größtenteils ergänzt werden können. So fehlen die Ehegeschlungen für die Jahre 1601—1617 und 1636—1664, die Taufen von 1639—1664, die Sterbeeinträge von 1601—1664. Leider mangeln für die Zeit von 1567—1733 Namensverzeichnisse.

Die Suche nach den Ahnen eines bisher unbekanntem Chronisten von Amberg, des Geheimen Rates Maximilian Joseph Edlen von Dreern, führte mich vor Jahren nach Schwandorf, wo ich in der Zeit von 1595—1884 rund 25 Familien Dreer feststellen konnte. Mit dieser heimatgeschichtlichen Arbeit verband ich auch familiengeschichtliche Forschungen, da die Vorfahren meiner Frau alteingesessene Schwandorfer waren. Dieser Streifzug erwies sich als überaus lohnend, konnte ich doch unsere Ahnentafel mit 95 neuen Vorfahren bereichern.

Weil ich grundsätzlich immer mit den Ahnen deren Familien erarbeite und weil gerade lückenhafte Kirchenbücher eine tiefer schürfende Arbeitsmethode erheischen, trug ich mir aus den Schwandorfer Büchern alle für mich in Frage kommenden Namen mit ihren sämtlichen Namensträgern aus der für mich einschlägigen Zeit nach Familien zusammen. So gewann ich ein sehr reichhaltiges Material, das ich im Austausch gern zur Verfügung stelle.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die von mir erforschten Geschlechter auf; die beigefügten Zahlen geben die Zeitspanne an, aus welcher ich sämtliche Namensvorkommen in den Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern festgehalten habe:

Altmann (1521—1600)	Müller (1582—1837)
Demleitner (1571—1700)	Napurger (1572—1589)
Dobmayer (1608—1726)	Bertold (1601—1756)
Dreer (1595—1884)	Bolman (1604—1689)
Forster (1852—1900)	Post (1685—1696)
Ginzhofer (Kinshofer) (1688—1823)	Rauch (1570—1678)
Hillebrand (1575—1633)	Reinhart (1571—1613)
Holzbogen (1620—1742)	Reininger (1572—1629)
Hueber (1575—1735)	Schreger (1570—1690)
König (1573—1760)	Strobl (1575—1750)
Leneisen (1572—1600)	

Joseph Schmitt, Amberg Obpf., Kaiser Wilhelmring 12 I.

Der dritte Sippentag der Gollwitzer.

Die seit mehr als 500 Jahren in der Bayerischen Ostmark ansässige Gollwitzerippe beging vom 18.—20. Juli 1936 in den Mauern der alten Nordgaustadt Weiden ihren dritten Familientag. Hatten sich schon zu dem Begrüßungsabend, in dessen Mittelpunkt ein prachtvoller Lichtbildervortrag eines Sippenangehörigen, Hauptlehrers Trautmann von Weiden, über den Oberpfälzer Wald, stand, rund 100 Personen eingefunden, so stellte die Haupttagung am Sonntag mit ihren 200 Besuchern die früheren gut besuchten Tage noch in den Schatten. Die Leitung lag in Händen des Verbandsvorsitzenden, Pfarrers Wilhelm Gollwitzer von Lindau/Reutin. Lieder und Gedichte umrahmten die Tagung, in der

der Vorsitzende über Sinn und Bedeutung der Sippengeschichte und die neuesten Ergebnisse der Geschlechtsgeschichte der Gollwitzer sprach, der Schriftleiter der Familienzeitschrift, Hauptlehrer Gollwitzer, Münchenberg, einen Tätigkeits- und Rassenbericht über die letzten drei Jahre gab und die Aufgaben für die Zukunft umriß. Der Verband zählt heute 273 Mitglieder und betreut weit über 1000 Sippengenossen.

Eine Ausstellung von Bildern, alten Gollwitzerurkunden und dem Schrifttum der Familie vermittelte interessante Einblicke in die Geschichte des Geschlechtes. In zwanglosem Beisammensein verflogen die Stunden.

Der Montag vereinigte über 40 Sippenglieder zu einer der beliebten Autorundfahrten durch das alte Siedlungsgebiet der Gollwitzer um Weiden und vermittelte den Teilnehmern das köstliche Geschenk des bewußten Erlebens der alten Sippenheimat, sie erfüllend mit neuem Glauben an eine starke Zukunft des Geschlechtes.

Fr. Gollwitzer.

Zeitschriftenchau.

Ingolstädter Heimatgeschichte, Beilage zum Donauboten. 8 (1936) Nr. 11: Kuhn Hanns: Reichertshofen nach dem großen Krieg. 1650. (Hausbesitzer von Reichertshofen und Starkertshofen.)

Volk und Heimat. Fortsetzung der „Frugisinga“. Beilage zum „Freisinger Tagblatt“. 1936 Nr. 1: Bökl Georg: Bäuerliche Sippenforschung. — Nr. 3 ff.: Birkenner Rudolf: Auszüge aus den Testamenten und Briefprotokollen der Bischöflich-hochfürstlichen Residenzstadt Freising von März 1730 ab. — Nr. 5: Bökl Georg: Bedeutung der Familienforschung.

Lech-Isar-Land. Heimatverband Huosigau, Dießen a. A. 1936 Dezemberheft. Hofmann F. Sigfrid: Ergebnis eines Fragebogens zur Heimatkunde des Bezirks Schongau.

Alttheimatland. Verlag Bayerischer Zeitungsblock (M. Müller und Sohn) München, Schellingstr. 41/III 12 (1935). Nr. 9: Aus der Geschichte des Gottschallerhofes (Niederbayern).

Die Heimat am Inn. Mitteilungsblatt des Hist. Ver. Wasserburg am Inn und Umgebung. 9 (1935/36) Nr. 1 ff. Die Urkundenregeften des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn. — Nr. 6: Hauser Josef: Schloß und Hofmark Hampersberg. Nr. 7 ff: Stempel Anton: Zur Schulgeschichte von St. Christoph. (Reihe der Lehrer ab 1830). — Nr. 7: Serini: Zur Familiengeschichte der Soer von Wasserburg. — Nr. 11: Schabinger R. F. M.: Die Schobinger und Wasserburg am Inn.

Friedberger Heimatblätter. Heimatgeschichtliche Beilage zum „Friedberger Volksboten“. 1936. Nr. 5, 7: Heinle Anton: Die Friedberger Bildhauerfamilie Eberle. Beitrag zur Friedberger Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. — Nr. 7: Heinle Anton. Die Friedberger Malerfamilien Menrath, Reis und Reismüller — Nr. 8: Wiesinger Hch. Hugo: Ort und Menschen. Die Geschichte des Schloßgutes Schwabhof im Lechfeld.

Niederbayerische Heimatblätter. Heimatkundliche Beilage zum Wilsbiburger Anzeiger. 8 (1936). Nr. 1: Spirkner B.: Aus der geschichtlichen Sammlung des verst. Franz Erlmaier, Frontenhausen. Beschreibung der Hofmarken, Kirchen und Güter Dörfer, Weiler und Einden, Gerichts Leisbach um 1552/60. — Nr. 10 ff.: Spirkner B.: Das alte Landschaftsbild unserer Heimat, gezeigt an Frontenhausen und

Umgebung. Nr. 2. Hofmarken, Adelsgüter, Sedlhöfe im Bezirke Wilsbiburg. Besitzer, Lehensträger, Burghüter usw. — Nr. 13: Spirkner B.: Die Feuri und andere Adelsgeschlechter auf Hilling und Bonbruck oder eine kleine Vorlesung über Familienforschung. — Spirkner B.: Warum Familienkunde.

Durch Gäu und Wald. Beilage zum Deggendorfer Donauboten für Heimatkunde und Volksbildung. 1936. Nr. 29: Glas Alfons: Eine Deggendorfer Familiengeschichte. Fischer- und Schifferfamilie Gaim. — Nr. 31: Glas Alfons: Ein Bauernhof am Sonnenwald. Die Familiengeschichte der Glasl-Glas.

Die Oberpfalz. Verlag Laßleben, Kallmünz. 31. (1937) Nr. 2: Rappel J.: Kirchenbücher und Heimatkunde. (Pfarrmatrikel von Laaber von 1566—1650).

Der Bayerwald. 34 (1936) Nr. 11/12: Trellinger A.: Zur Geschichte der Breitenau. (Hofbesitzer).

Sulzbacher Heimatblätter. Beilage zur Sulzbach-Rosenberger Zeitung. 10 (1935) Reihe II Nr. 3: Kraus Hans: Vier Jahrhunderte Ratsherren und Bürgermeister im alten Sulzbach (1480—1880). 11 (1936) R. II Nr. 2: Geyer Wilhelm: Berühmte Sulzbacher. — Kraus Hans: Syndici oder Stadtschreiber im alten Sulzbach (1420—1918).

Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins 44 (1936) Folge 2,3: Erbacher K.: Französische Familiennamen in Frankenthal. (Verzeichnis der Kirchenältesten, alphabetisches Verzeichnis der französischen Familiennamen in Frankenthal).

Buchbesprechungen.

Dr. A. Buchner und Dr. J. K. Stadler: Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln. 2. erweiterte und verbesserte Auflage (Südostbayerische Heimatstudien Bd. 14) Rm. — 90.

Die 2. Auflage dieses wichtigen Hilfsmittels für jeden Familienforscher bringt so viel Neues, daß ihre Anschaffung in Anbetracht des geringen Preises auch jedem Besitzer der ersten Auflage dringend empfohlen werden kann. Der Abschnitt „Zur Geschichte der Pfarrmatrikel“ ist erweitert worden durch Ausführungen über die Anfänge des Kirchenbuchwesens, durch Anführung der wichtigsten, die Matrikelführung betreffenden kirchlichen Verordnungen, und durch einen kurzen statistischen Überblick über Alter und Erhaltung der Kirchenbücher in Bayern, der durch die von der bayerischen Archivverwaltung durchgeführte Bestandsaufnahme ermöglicht worden ist. Das Verzeichnis des Schrifttums über die Pfarrbücher ist auf den neuesten Stand gebracht und das Verzeichnis über die lateinischen Berufs- und Verwandtschaftsbezeichnungen ist wesentlich bereichert und um mehrere Seiten erweitert worden. A. R.

Michael Laßleben-Kallmünz: Laßleben, Der Versuch einer Familien- und Sippengeschichte in losen Heften. Erstes Heft, 1936. Im Selbstverlag des Verfassers. Preis Rm. 1.—

In dem vorliegenden ersten Heft dieser „Familiengeschichte in losen Heften“ hat der Verfasser zusammengestellt, was ihm aus verschiedenen Quellen über Vorkommen des Namens Laßleben in der Zeit vor dem dreißigjährigen Krieg bekannt geworden ist. Eine hübsche Vogelschaukarte zeigt, daß die Laßleben in dieser Zeit auf einem verhältnismäßig eng begrenzten Raum gehäuft vorkommen: Sie sitzen in den Orten Breitenenthal, Holzheim, Hörmansdorf, Raitenbuch, Stetten, Rudenshofen und Schmidheim, die alle im Bezirksamt Parsberg in der Oberpfalz liegen. Die Häufung eines nicht alltäglichen Namens und zwar eines der im nördlichen Altbayern besonders häufigen Besehl-namen auf einem engen Raum läßt den Schluß zu, daß es sich bei diesen Vorkommen um den gleichen in der Gegend schon länger einheimischen Stamm handelt. Die Frage der möglichen, wahrscheinlichen und gesicherten Zusammenhänge zwischen den einzelnen bekannten Zweigen der Familie, unter denen der dreißigjährige Krieg dann so fürchterlich aufgeräumt hat, ist mit begrüßenswerter Gründlichkeit und Zurück-

haltung behandelt. Daß das Heft, dem viele Nachfolger zu wünschen sind, auch in der äußeren Ausstattung wohlgeraten ist, versteht sich bei dem Drucker unserer „Blätter“ von selbst.

Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land. Herausgegeben von Dr. Friedrich Wecken, Leipzig, Degener u. Co.

In dieser Sammlung sind bis jetzt erschienen: Heft 1: Darmstadt und die heßische Provinz Starkenburg. H. 2: Blauen i. Nogatland. H. 3: Die alte Fürstentumshauptstadt Plesniß. H. 4: Die Grafschaft Wertheim. H. 5: Die Hauptstadt Hannover. Die Preise der einzelnen Hefte bewegen sich zwischen Rm. 1.30 und Rm. 2.—. Für das Arbeitsgebiet des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde kommt nur Heft 4 unmittelbar in Betracht, das von dem bewährten Wertheimer Heimat- und Familienforscher Otto Langguth bearbeitet worden ist. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Grafschaft Wertheim, deren Gebiet heute teilweise zu Baden, teilweise zu Unterfranken gehört, werden die zuständigen Archive — nicht nur die großen Herrschaftsarchive, sondern auch die einschlägigen Ortsarchive — und das heimatgeschichtliche Schrifttum nachgewiesen und sonst für den Familienforscher wichtige Hinweise, darunter ein Verzeichnis der gebräuchlichen mundartlichen Namensformen gegeben. Das Heft hält, was es verspricht: es ist ein Wegweiser für jeden, für den das Gebiet der alten Grafschaft Wertheim noch Neuland ist, wenn er durch den Gang seiner Forschung veranlaßt wird, sich mit diesem Gebiet zu befassen. U. R.

Suchliste.

Heuchelin. Wann und wo hat Johann Christian Heuchelin, — Nürnberg 4. 11. 1670, * Kaltenlundheim (Rhön) Sept./Okt. 1743, die Juliane Margareta Sophia N. geheiratet? Deren Mädchennamen, Lebensdaten und Vorfahren?

Schr. v. Ehon Dittmer, München 2 ND, Kaulbachstr. 27.

Heiligenseher. Gesucht Lebensdaten, Herkunft und Vorfahren von Johann Heiligenseher. Seine Söhne Ulrich H. (* 24. 9. 1771 Buchenberg b. Kempten) und Magnus H. (* 26. 8. 1780 Buchenberg) heiraten 1802 bezw. 1805 in Kempten. Sind Wappen des Geschlechts Heiligenseher bekannt?

Georg Heiligenseher, Kempten, Döhrtstr. 13/II.

v. Koss. Enzler. Wer kann Auskunft geben über beide Namen? Wo findet sich Literatur über das hochfürstl. Augsburgische Stift in Zusmarshausen um 1600—1700?

Dr. Arles, Deggendorfer Abb.

Knorr. Für Knorr-Sammlung, die bereits umfangreichen Stoff besitzt, Verbindung mit Forschern gesucht, die über Familien dieses Namens arbeiten.

Max Knorr, Berlin-Grünwald, Königsweg 129.

Franke Wilhelmine, wann und wo *? wann (um 1800) und wo ○ Döhler Friedrich, Bauer in Gernstett, Kr. Naumburg a. S. Land. Ihr Sohn August Gottlieb Döhler, * 1815, ausgewandert nach Canada.

Universitätsprofessor Dr. Theodor Dombart, München, Leopoldstr. 114/0.

Schmitt. Verbindung gesucht mit Forschern, die über eine aus dem Umkreis der Pfarrei Altbessingen, Unterfranken, insbesondere eine aus dem Dorf Gausbach stammende Familie Schmitt arbeiten.

Hauptlehrer Joseph Schmitt, Amberg, Obpf., Kaiser-Wilhelm-Ring 12/1

Gizali (Gähzali) Gesucht Geburtstag und -ort und Vorfahren von Maria Barbara Gizali, ev., Tochter des (1724: weiland ehrenhaften und künftreichen) Johann Baptista Gizali, * 10. 9. 1773 Augsburg, ○ 6. 6. 1724 Augsburg St. Ulrich Andreas Koppmair, Feingoldschläger.

Koller. Gesucht Trauung und Geburt und Vorfahren der Frau von Martin Heinrich Kölller, ev., 1760 Stadtgardefolbat, später Stadtgardecorporal in Augsburg, * 11. 2. 1726 Augsburg (Barlauer) Sohn des Goldarbeiters Johann Jakob Kölller und der Katharina, geb. Lotter, * 3. 7. 1791 Augsburg (St. Geist), ○ wann? wo? . . . ? . . . Rosina, * um 1726 (erredmet), * 6. 3. 1760 Augsburg St. Ulrich. Eine Tochter des Ehepaares, Maria Sophia Heinricha (○ 2. 10. 1780 Augsburg St. Jakob Joh. Gottlieb Koppmair) ist angeblich — 15. 11. 1752 Potsdam (Garnisonkirche), (in der dortigen Matrifel nicht feststellbar).

Lauterböck. Gesucht Herkunft, Vorfahren und Geburtsdatum von Johann Nepomuk Lauterböck, kath., 1783 Oberschreiber beim Pfliegergericht Wilsbiburg, 1810 Landgerichtspräsident, Herrschaftsverwalter und Obergerichtsschreiber in Wilsbiburg, * angebl. um 1740, * 9. 12. 1810 Wilsbiburg, ○ 15. 1. 1783 Wilsbiburg Maria Ursula Faistenhammer.

Wagenbauer. Wo ist und bezw. vor 1700 geboren Jakob Wagenbauer, kath., Bäcker in Wilsbiburg, Sohn des Dionys W. und der Maria?

Felix. Achaz. Gesucht Geburt und Trauung von Johann Felix, kath., 1754: ausgedienter Pfeifer "(fistularius exauctoratus) 1757 Strumpffstricker in Simbach, Bez. N. Eggenfelden, * angebl. um 1711, * 5. 8. 1761 Simbach, ○ (vor 1754) Maria Viktoria Achaz.

Deininger. Gesucht Geburt und Trauung von Johann Deininger, evang., Schuhmacher. * angeblich um 1716, * 3. 6. 1775 Bächingen a. Brenz, ○ wann? wo? Barbara Kettler 25. 8. 1721 Bächingen, * 14. 4. 1785 ebda.

Auernhammer. Gesucht Geburtstag und -ort, Eltern usw. von Elisabeth Auernhammer, kath., ○ 8. 3. 1832 Ehrharting bei Mühldorf, Obb., Johann Meindl, Bauer von Unteraham. Das Trauungsregister gibt keinerlei zweckdienliche Aufschlüsse. Wo kommt um 1800 der Name Auernhammer vor?

Zimmermann. Ostermahr. Gesucht Trauung und Herkunft der Frau von Johann Bapt. Zimmermann, Stuckateur und kurbayr. Hofmaler, * 1680, ○ vor 1708 Elisabeth Ostermahr. Das Ehepaar ist 1707 in Miesbach, später in Freising ansässig.

Adolf Roth, München, Theatinerstr. 23/3.

Bereinsnachrichten.

Ordentliche Hauptversammlung am 5. März 1937. Die ordentliche Hauptversammlung des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e. V. in München, die am 5. März 1937 im Café Lenbach stattgefunden hat, wurde von dem 1. Vorsitzenden Frhrn. v. Berchem, damit eröffnet, daß er dem 2. Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. Knöpfler, die Glückwünsche des Vereins zu seinem am 13. 2. 1937 gefeierten 60. Geburtstag und zugleich den Dank für seine Bemühungen um den Verein aussprach. Daran anschließend erstattete er den Jahresbericht, in dem eine erfreuliche Entwicklung des Mitgliederstandes festgestellt werden konnte. Nachdem der im abgelaufenen Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder gedacht worden war, wurde im einzelnen über die Vortrags- und Arbeitsabende, über den Schriftverkehr und die Beratungstätigkeit, des Vereins, über die Tätigkeit der Augsburger Ortsgruppe, den Vereinsausflug nach Nördlingen, über die Zeitschrift, die Bucherei, die Ahnenbilderkartei und die Ahnentafelsammlung berichtet. Der Schatzmeister, Herr Krause, konnte über eine weitere Verbesserung der Kassenlage des Vereins berichten. Dem Vorstand und dem Schatzmeister wurde der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht und Entlastung erteilt.

Da der bisherige Schriftleiter des Vereins und Schriftwalter der Vereinszeitschrift, Herr Hauptlehrer Georg von der Grün, seine Ämter niedergelegt hatte, und alle Bemühungen ihn von diesem Entschluß abzubringen, leider erfolglos verlaufen waren, schlug der Vorstand vor, die beiden dadurch erledigten Ämter künftighin zu trennen und Herrn Archivsekretär Joseph Eichenauer als Schriftführer in den Vorstand zu wählen und Herrn Adolf Roth, Sippenforscher WSG, mit der Schriftwaltung der Vereinszeitschrift zu betrauen. Diesem Vorschlag wurde von der Versammlung stattgegeben und im übrigen der alte Vorstand unverändert wiedergewählt.

Anschließend ergreift der 1. Vorsitzende das Wort und spricht dem ausscheidenden Schriftführer und Schriftwalter Herrn Georg von der Grün „dem Gründer des Vereins“ im Namen des Vorstandes und der Mitglieder Dank und Anerkennung aus für seine fünfzehnjährige überaus verdienstvolle Tätigkeit als Schriftführer und für seine nach vielen Richtungen hin vorbildliche Schriftleitungsarbeit. Unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden gibt er bekannt, daß der Vorstand beschlossen habe, Herrn von der Grün zum Ehren-

mitglied des Landesvereins zu ernennen. Die Versammlung erteilt ihre Zustimmung unter freudigem Beifall.

Vortragsabend am Freitag, 5. 3. 1937. Anschließend an die Hauptversammlung berichtete der 2. Vorsitzende des Landesvereins, Herr Direktor Dr. Joseph Franz Knöpfler über „Die Württembergischen Familienregister“. In Württemberg werden seit Anfang des vorigen Jahrhunderts auf Grund staatlicher Anordnung neben den pfarramtlichen bzw. standesamtlichen Personenstandsregistern noch sog. Familienregister geführt, in denen nach einem bestimmten Schema alle wichtigen Angaben über ein Ehepaar und seine Kinder auf je einer Seite dargestellt werden. Diese Familienregister erleichtern (und verbilligen!) die Familienforschung außerordentlich, da Urkunden mit allen Angaben über ein Ehepaar und seine sämtlichen Kinder anstelle der vielen sonst notwendigen einzelnen Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden ausgestellt werden können. Die Familienregister befinden sich für die Zeit vor 1876 bei den Pfarrämtern, für die neuere Zeit bei den Standesämtern. Die Stuttgarter Familienregister befinden sich vollständig beim Standesamt.

Vortragsabend am Freitag, 2. April 1937. Johann Hausladen berichtete in einem Vortrag „Aus dem Leben altbayerischer Bauern“ auf Grund seiner Erfahrungen bei der Zusammenstellung der Ahnentafel Vogl (vergl. „Bayerische Geschlechtertafeln Bd. 1 S. 275 ff.) über die Möglichkeiten, sich aus den Heirats-, Übergabs-, Ausstrags- und Geburtsbriefen der Brießprotokolle, aus den Mirakelbüchern der Wallfahrtsorte und aus ähnlichen archivalischen Quellen ein Bild zu machen von den Lebensumständen und -gewohnheiten unserer bäuerlichen Vorfahren. Der Vortrag brachte eine Fülle von Einzelheiten über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Bauern, vor allem auch über ihr Verhältnis zur Grundherrschaft. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache, die den Vortrag besonders nach der volkskundlichen Seite noch ergänzte.

Der nächste Vortragsabend findet am Freitag, 4. Juni 1937, im Café Lenbach statt. Herr Univ.-Prof. Dr. Volk spricht über „Familie und Heimatboden“. Während der Ferien finden an jedem ersten und dritten Freitag im Monat im Café Lenbach Arbeitsabende statt, an denen vor allem auch auswärtige Gäste willkommen sind.

Am 10. November 1926 wurde die Ortsgruppe Augsburg des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde gegründet. Die Feier des zehnjährigen Bestehens, die aus verschiedenen Gründen verschoben werden mußte, findet am Donnerstag, den 20. Mai, 20 Uhr im Börsensaal (gegenüber dem Rathaus) statt. Nach einleitenden Worten (Rückblick auf die Tätigkeit der Ortsgruppe usw.) des ersten Vorsitzenden Stadtarchivdirektor Dr. Heinz Friedrich Deininger wird Dr. Ludwig Finckh-Gaienhofen

über

Sippenforschung und Blutbewußtsein

(mit Lichtbildern)

sprechen.

Die Veranstaltung ist mit einer kleinen Ausstellung der familien- geschichtlichen Arbeiten der Mitglieder verbunden. Der Eintritt ist frei.

Schriftwalter und Anzeigenleiter: Adolf Roth, München, Theatinerstr. 23/III.

Jeder Verfasser ist für seinen Aufsatz verantwortlich.

Druck von Michael Laßleben, Kallmünz über Regensburg. — DL 1. Bj. 1937: 1000.

Bayerischer Landesverein für Familienkunde e.V.

Geschäftsstelle München, Herzogspitalstraße 1/l. * Fernruf Nr. 11 594
Postcheckkonto München 23220.

Der Landesverein hat den Zweck familienkundliche Arbeiten, die Bayern betreffen, anzuregen und zu fördern. Er pflegt alle einschlägigen Teilgebiete, wie historische und naturwissenschaftliche Familienkunde, Wappen- und Siegelkunde, Namenkunde usw. Er will bei noch Fernstehenden das Verständnis für die Sippenkunde wecken, Anfängern durch sachgerechte Beratung die ersten Schritte erleichtern und die erfahrenen Forscher miteinander in Verbindung setzen, um durch Zusammenarbeit und Arbeitsteilung Kräfte für die Bearbeitung allgemein wichtiger sippenfundlicher Aufgaben freizusetzen.

Der Landesverein ist Mitglied des „Volksbundes der deutschen Sippenfundlichen Vereine“ (VSBV). Das vom VSBV herausgegebene „Allgemeine Suchblatt für Sippenforscher“ geht den Mitgliedern des Landesvereins unentgeltlich durch die Post zu.

Die reichhaltige Bücherei des Landesvereins ist für die Mitglieder im Stadtarchiv München, Wingererstr. 68 (ehem. Wehramt) während der Dienststunden des Archivs (8–16 Uhr, Samstag 8–13 Uhr) zugänglich.

Der Landesverein gibt für seine Mitglieder eine eigene Zeitschrift heraus, die „Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde“ mit der Beilage „Bayerische Geschlechtertafeln“. Den Mitgliedern ist Gelegenheit gegeben, in diesen Organen gegen einen geringen Druckkostenbeitrag ihre Forschungsergebnisse drucken zu lassen und dadurch der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

In München veranstaltet der Landesverein im Café Lenbach, Pfandhausstraße 5, an jedem ersten Freitag im Monat einen Vortragsabend, an jedem dritten Freitag im Monat einen Arbeits- und Ausspracheabend.

Als Willkommens- und Jahresgaben gelangen familienkundliche Schriften zur kostenlosen Verteilung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich RM. 6.—. Er ist am 1. März fällig und kann auch in Teilbeträgen entrichtet werden. Die Aufnahmegebühr beträgt RM. 1.—.

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Egon Frhr. v. Berchem, München, Herzogspitalstr. 1/l. Fernruf 11 594.
 2. Vorsitzender: Dr. Joseph Franz Knöpfler, Direktor der staatlichen Archive Bayerns, München, Außere Prinzregentenstr. 40/1.
- Schriftführer und Bücherwart: Joseph Eschenauer, Verwaltungssekretär im Stadtarchiv, München 19, Steubenpl. 2/IV r. Fernruf: 64 697.
- Schatzmeister: Otto Krause, Kaufmann, München NW 19, Wendl-Dietrichstr. 2/l lfs. Fernruf 60 041.
- Schriftwalter: Adolf Roth, Diplomvolkswirt, Sippenforscher VSB, München 2 M, Theatinerstr. 23/3, Fernruf 11 719.
- Verwalter der Bildnisartei: Benno Gereon Engel, München 13, Adalbertstr. 76/3. Fernruf 370 690.
- Ortsausschuß: Dr. Hans Buchheit, Direktor des Bayer. Nationalmuseums; Ministerialdirektor Dr. Rudolf Buttman, Generaldirektor der bayer. staatlichen Bibliotheken; Friedrich v. Ehlingensberg auf Berg, Regierungspräsident a. D.; Dr. Theodor Dombart, Universitätsprofessor; Lorenz M. Rheude, Kunstmaler; Dr. Fridolin Solleder, Staatsarchivar l. Kl. im Bayer. Hauptstaatsarchiv.
- Landesausschuß: Dr. Heinz Friedrich Deininger, Vorstand des Stadtarchivs Augsburg; Joseph Demleitner, Pfarrer, Eichenlohe; Dr. Frehtag, Oberarchivar, Regensburg; Joseph Hamburger, Regierungsrat, Nürnberg; Dr. Ludwig Rothenfelder, Hauptkonservator am Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg; Dr. Georg Wulz, Stadtarchivar, Nördlingen.

SPATEN FRANZISKANER BRÄU



MÜNCHEN

Karrer & Mayer

Photographische Anstalt

München, Sinkenstr. 2/3r. Tel. 28810



Spezialhaus für technische und gewerbliche
Aufnahmen in und außer dem Hause.
Reproduktionen nach alten Photos, Drucken,
Ölgemälden, Vergrößerungen.

Erstklassige Ausführung, billigste Berechnung!
